Die Business Card

Alle Informationen im Überblick.

Wichtige Hinweise für Verbraucher bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen.



LEISTUNGSÜBERSICHT

Identität des Unternehmens: American Express Services Europe Limited, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main, Amtsgericht Frankfurt am Main. Handelsregisternummer: HRB 57783, www.americanexpress.de

Ladungsfähige Anschrift des Unternehmens: American Express Services Europe Limited, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main, Tel. 069 9797-1000, Fax 069 9797-1500.

Directors: Elisabeth H. Axel, David Bailey, Paul Hargreaves, Rafael F. Marquez Garcia, Russell Nickson, Emily E. Turner, Brendan G. Walsh

Geschäftsleitung Deutschland: Thomas Nau (Vorsitzender), Björn Hoffmeyer

American Express Services Europe Limited, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, hält eine Erlaubnis der Financial Conduct Authority in London, Großbritannien, zur Erbringung von Zahlungsdiensten gemäß den Vorschriften über die Erbringung von Zahlungsdiensten 2009 (Referenznummer 415532).

Kartenentgelte*

Business Hauptkarte	EUR 70,– (jährliche Abbuchung)
Business Zusatzkarte	EUR 30,-/Karte (jährliche Abbuchung)
Ersatzkarten	Für den Versand werden keine Entgelte erhoben.

^{*} Selbstverständlich gilt für Sie das spezielle Angebot Ihrer Einladung.

Membership Rewards®

Classic, Jahresentgelt von EUR 30,-, 1 Euro = 1 Bonuspunkt

Versicherungen

Ausführliche Informationen sowie Ausschlüsse entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

 Verkehrsmittelunfall- Versicherung 	Kostenersatz bis max.	
– Tod	EUR	100.000,-
– Invalidität	EUR	100.000,-
– Vollinvalidität	EUR	200.000,-
– Bergungskosten	EUR	10.000,-
 Krankenhaustagegeld 	EUR	26,-
– Entführungsgeld ab 24 Std.	EUR	2.500,-
– Entführungsgeld ab 72 Std.	EUR	5.000,-
– Tod (Kinder unter 14 Jahren)	EUR	5.000,-

Flug-, Gepäckverspätung – Reisekomfortversicherung

 Verspäteter Flug/Flugannullierung, Sitzplatzverlust wegen Überbuchung, verpasste Anschlussflüge

Missbrauch, auch im Internet

- Gepäckverspätung

Je ohne Alternative nach 4 Stunden EUR 100,– für Speisen, Getränke und Hotelübernachtung

- > 6 Stunden EUR 200.-
- 48 Stunden zusätzlich EUR 300,– für Kleidung und Hygieneartikel bis 4 Tage nach Ankunft gekauft

zu einer Benachrichtigung begrenzt.

oder einer Kombination aus beidem.

Service	
24-Stunden-Service-Hotline	069 9797-2626
Bargeld am Automaten	EUR 750,—/7 Tage (Deutschland) EUR 750,—/7 Tage (Ausland) (Limit bezieht sich auf Ihr Kartenkonto inklusive aller Ihrer Zusatzkarten) Gebühr 4 %, mind. EUR 5,—
Weltweiter Informations- und Hilfsdienst	Ja
Schutz bei unverschuldetem	Ja, Ihre Haftung ist auf EUR 50,- bis

ONLINE-REISE-SERVICE	
Online-Reise-Service	Buchung von Flügen, Hotels und Mietwagen online unter www.amex.de/reisen Bezahlung mit Ihren Membership Bewards Punkten oder mit Ihren Karte

Kein Ticketentgelt – keine Servicegebühr

Bei Buchungen von Flügen, Hotels oder Mietwagen unter www.amex.de/ reisen zahlen Sie keine Ticketgebühren, keine Servicegebühren und keinen Aufschlag für Zahlung mit Ihrer Karte.*

Preise und aktuelle Angebote finden Sie unter www.amex.de/reisen

* Für Umbuchungen/Stornierungen fallen je nach gebuchtem Tarif zusätzliche Entgelte der Leistungsträger gemäß deren Bedingungen an, die separat zu entrichten sind. Die Preise verstehen sich inklusive MwSt.

Sonstige Preise und Entgelte

Entgelt für Fremdwährungsumrechnung durch American Express 2%

auf den getätigten Fremdwährungsumsatz

Sonstige Kosten bei Vertragsstörungen

Hinsichtlich der nachfolgend genannten pauschalen Kosten bei von Ihnen zu vertretenden Vertragsstörungen steht es Ihnen frei nachzuweisen, dass uns ein Schaden in der geltend gemachten Höhe nicht entstanden oder dieser wesentlich niedriger ist.

Kosten bei Zahlungsverzug, d.h. bei Nichtzahlung trotz Fälligkeit und Zugang der ersten Mahnung	Wir berechnen ab Verzugseintritt (d. h. ab dem ersten Tag nach Zugang unserer ersten Mahnung) · Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz · sowie für die nachfolgenden weiteren Mahnungen (jeweils ca. 30, 60 und 90 Tage nach Eintritt des Verzuges) pauschalierte Mahngebühren in Höhe von jeweils EUR 8,—.
Rücklastschriften	EUR 10,-

Abrechnungen

Unsere Forderungen werden wir monatlich abrechnen und sie sind von Ihnen in Euro auszugleichen. Sofern mit uns nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind Sie verpflichtet, uns die Ermächtigung zu erteilen, den Forderungsbetrag von Ihrem zuletzt genannten Bankkonto per Lastschrift einzuziehen und Ihre Bank anzuweisen, die von uns vorgelegten Lastschriften auf Ihrem angegebenen Bankkonto einzulösen (Lastschrifteinzugsermächtigung). Einzelheiten zu den Abrechnungen und der Zahlung finden Sie in den Mitgliedschaftsbedingungen.

Wenn Sie bzw. ein zusätzliches Kartenmitglied eine Belastung in einer anderen

Belastungen in Fremdwährungen

Währung als Euro tätigen, wird diese Belastung in Euro umgerechnet. Wurde der Umsatz in US-Dollar getätigt, rechnen wir die US-Dollar direkt in Euro um. Wurde der Umsatz weder in Euro noch in US-Dollar getätigt, nehmen wir zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro vor. Sofern kein bestimmter Umrechnungskurs gesetzlich vorgeschrieben ist, verwenden wir Umrechnungskurse, die auf Interbank-Kursen des jeweils vorangehenden Banktages basieren, die wir aus öffentlich zugänglichen und überprüfbaren Quellen entnehmen ("Referenzwechselkurs"). Dieser Referenzwechselkurs wird täglich festgelegt und kann auf unserer Website (www.americanexpress.de/rechner) abgerufen oder telefonisch bei uns erfragt werden. Etwaige Änderungen des Referenzwechselkurses werden Ihnen und den zusätzlichen Kartenmitgliedern gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Die Umrechnung findet an dem Tag statt, an dem die Belastung von dem Vertragsunternehmen oder der Kooperationspartnerbank, bei dem/der der Umsatz getätigt wurde, bei uns eingereicht wird. Dieser Tag kann daher von dem Tag abweichen, an dem die Belastung getätigt wurde. Bei der Umrechnung wird der Referenzwechselkurs angewandt, der jeweils am Tag der Einreichung der Belastung durch das Vertragsunternehmen oder durch die Kooperationspartnerbank gilt. Der Referenzwechselkurs kann erheblich schwanken.

Bei Fremdwährungsumsätzen, d. h. bei Umsätzen, die nicht in Euro getätigt werden, wird ein Entgelt in Höhe von 2 % auf den entsprechenden Umsatz erhoben. Das Entgelt in Höhe von 2 % fällt nur einmal pro getätigtem Umsatz an, d. h. auch im Falle von Fremdwährungsumsätzen, die nicht in US-Dollar getätigt wurden und bei denen somit zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro erfolgt, wird das Entgelt in Höhe von 2 % auf den entsprechenden Umsatz nur einmal berechnet.

Es kann sein, dass das Vertragsunternehmen oder die Kooperationspartnerbank, bei dem/der der Umsatz getätigt wurde, die Belastung schon vor Einreichung bei uns in Euro umgerechnet hat. In diesen Fällen gilt der Umsatz bei uns als Euro-Umsatz. Wir übernehmen in diesem Fall die Umrechnung des Vertragsunternehmens oder der Kooperationspartnerbank und erheben kein Entgelt für Fremdwährungsumsätze. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die vom Vertragsunternehmen oder der Kooperationspartnerbank durchgeführte Umrechnung ein Umrechnungsentgelt enthält. Sie können diese Informationen von dem Vertragsunternehmen oder der Kooperationspartnerbank verlangen.

Vertragsmerkmale

Vertragsabschluss

Mit dem Ausfüllen und Unterzeichnen des Antrages auf Ausstellung der Karte geben Sie ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Kreditkartenvertrages ab. Der Vertrag kommt erst mit der Annahme durch uns und der erfolgreichen Durchführung der Identifikation nach dem Geldwäschegesetz zustande. Die beigefügten Mitgliedschaftsbedingungen, Versicherungsbedingungen und Membership Rewards Teilnahmebedingungen sind Vertragsbestandteile.

Vertragslaufzeit/Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit, es besteht keine Mindestlaufzeit, und er kann vom Kunden jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. American Express hat das Recht, unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zu kündigen. Siehe hierzu auch die Ziffern 29 und 30 der Mitgliedschaftsbedingungen.

Haupttätigkeit des Unternehmens

Ausgabe und Verwaltung von Kreditkarten

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger zu laufen, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht,

- sofern Sie den Vertrag ausschließlich durch Fernkommunikationsmittel geschlossen haben, d. h., einen Kartenantrag per Post oder E-Mail gestellt haben, den Vertrag telefonisch oder unter Verwendung von Telemedien (z. B. Internet, online) geschlossen haben (Fernabsatzvertrag gem. § 312 c BGB) – vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB; oder
- sofern Sie Ihre Vertragserklärung bei gleichzeitiger k\u00f6rperlicher Anwesenheit eines Mitarbeiters von American Express bzw. einer von American Express beauftragten Person an einem Ort außerhalb der Gesch\u00e4ftsr\u00e4ume von American Express, z. B. einem Verkaufsstand am Flughafen oder jeglichen anderen Orten, abgegeben haben (außerhalb von Gesch\u00e4fts-r\u00e4umen geschlossene Vertr\u00e4geben. \u00e5 312 b BGB) vor Erf\u00fcllung unserer Informationspflichten gem\u00e4\u00df Artikel 246 b \u00e3 2 in Verbindung mit \u00e5 1 Absatz 1 Nummer 12 sowie Artikel 248 \u00e5 4 Absatz 1 EGBG.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

American Express Services Europe Limited, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main, Fax: 069 9797-1500

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachten Dienstleistungen verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt mit Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Zuständige Aufsichtsbehörde

Financial Conduct Authority (FCA), 25 The North Colonnade, Canary Wharf, GB-London E14 5HS, England (Referenznummer 415532)

Rechtsgrundlage

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Zuständiges Gericht

Klagen gegen American Express können Sie bei dem zuständigen Gericht in Frankfurt am Main erheben.

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Details zu den Ihnen zur Verfügung stehenden außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren finden Sie in Ziffer 36 c. der Mitgliedschaftsbedingungen.

Einlagensicherung

Eine Einlagensicherung besteht nicht.

Gültigkeitsdauer

Diese Informationen (aktueller Stand Juli 2014) sind bis auf Weiteres gültig. Sämtliche Bedingungen und Leistungsbeschreibungen unserer Partner gelten vorbehaltlich Änderungen.

Mitgliedschaftsbedingungen

für den Vertrag mit Kartenmitgliedern von American Express und dem diese beschäftigenden Unternehmen

Inhaltsverzeichnis

SCHUFA-Klausel

- 1. Einleitung
- 2. Benutzung der Karte und Zugangscodes, Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten
- 3. Zulässige Nutzungen der Karte
- 4. Untersagte Nutzungen
- Abrechnungen, Ausschlussfrist für Ansprüche wegen nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungsvorgänge, Möglichkeit zur Teilnahme am e-Rechnungsservice
- 6. Entgelte
- 7. Entgelte für zusätzliche Leistungen
- 8. Genehmigung von Belastungen durch American Express Umsatzlimit
- 9. Die Karte ist unser Eigentum
- 10. Zahlungen
- 11. Belastungen in Fremdwährungen
- Zusätzliche Kartenmitglieder Haftung für Kartenbelastungen durch das zusätzliche Kartenmitglied
- 13. Bargeldauszahlungen am Geldautomaten
- 14. Wiederkehrende Belastungen
- 15. Ablehnung von Belastungen
- 16. Ersatzkarten
- 17. Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten
- 18. Zusätzliche Leistungen
- 19. Änderungen von zusätzlichen Leistungen
- 20. Ihre Haftung und die Haftung des Unternehmens für Belastungen
- Verlorene/Gestohlene oder sonst abhanden gekommene Karte und Missbrauch Ihres Kartenkontos – Anzeigepflicht – Haftung bei Kartenmissbrauch
- 22. Nicht erfolgte oder fehlerhafte Transaktionen
- 23. Autorisierte Blanko-Transaktionen
- 24. Änderungen des Vertrages
- 25. Vertragsübertragung
- 26. Salvatorische Klausel
- Einziehung und Sperrung der Karte auf Veranlassung von American Express
- 28. Verzug
- 29. Ihre Kündigungsrechte/Kündigungsrechte des Unternehmens
- 30. Unsere Kündigungsrechte
- 31. Folgen jeglicher Kündigung
- 32. Kommunikation mit Ihnen und dem Unternehmen
- 33. Kein Verzicht auf unsere Rechte
- 34. Beschwerden
- 35. Maßgebliches Recht und Gerichtsstand von American Express
- 36. Beschränkung unserer Haftung
- Unternehmensinformation Aufsichtsbehörde Schlichtungsund Beschwerdestellen

SCHUFA-KLAUSEL

Ich willige ein, dass American Express Services Europe Limited, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main (im Folgenden "American Express"), der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, den Abschluss sowie die Beendigung dieses Kreditkartenvertrages übermittelt.

Unabhängig davon wird American Express der SCHUFA auch Daten über seine gegen mich bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen von American Express oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe oder
- ich nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin, American Express mich rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich die Forderung nicht bestritten habe oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von American Express fristlos gekündigt werden kann und American Express mich über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird American Express der SCHUFA auch Daten über sonstiges nicht vertragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von American Express oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 103441, 50474 Köln.

1. Einleitung

Wir bieten Mitarbeitern von Unternehmen zum Zwecke der Begleichung von Geschäftsausgaben eine American Express Business Card, American Express Business Gold Card oder American Express Business Platinum Card an. Die nachstehenden Bedingungen gelten uneingeschränkt für die Benutzung der American Express Business Cards. Der Antrag ist gemeinsam von demjenigen Mitarbeiter, der für das

Unternehmen als zukünftiger Hauptkarteninhaber gelten soll, und dem ihn beschäftigenden Unternehmen zu stellen. Der Hauptkarteninhaber hat gemäß Ziffer 12 zusammen mit dem Unternehmen die Möglichkeit, zusätzliche Business Cards ("Zusatzkarten") für weitere Mitarbeiter des Unternehmens zu beantragen. Hauptkarteninhaber und zusätzliches Kartenmitglied (siehe Ziffer 12 Absatz a.) werden gemeinsam auch als "Karteninhaber" bezeichnet.

Diese Mitgliedschaftsbedingungen und der von Ihnen und dem *Unternehmen* ausgefüllte Antrag bilden zusammen mit

- a. dem Preis- und Leistungsverzeichnis,
- b. den Teilnahmebedingungen für das American Express Membership Rewards Programm, soweit Ihr Kartenprodukt automatisch am Membership Rewards Programm teilnimmt (nur Gold und Platinum) oder Sie sich für die Teilnahme am Membership Rewards Programm angemeldet haben,
- den im Hinblick auf den mit der jeweiligen Karte verbundenen Versicherungsschutz geltenden Versicherungsbedingungen und
- d. "Wichtige Hinweise für Verbraucher bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz" den zwischen Ihnen, dem *Unternehmen* und uns geschlossenen "Vertrag über die Nutzung der von American Express herausgegebenen *Karte* und die Führung Ihres Kartenkontos" ("*Vertrag*"). Dieser *Vertrag* ersetzt alle bisherigen Bestimmungen, die Ihnen bzw. dem *Unternehmen* für die Nutzung Ihrer *Karte* und Ihres Kartenkontos ("*Kartenkonto*") vorgelegt wurden. Die Benutzung Ihrer *Karte* und die Führung Ihres *Kartenkontos* unterliegen dem *Vertrag*. Während der Laufzeit dieses *Vertrages* haben Sie das Recht, die kostenlose Übermittlung des *Vertrages* in einer Urkunde (d. h. in Papierform) *zu verlangen*. Maßgebliche Vertragssprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation während der Laufzeit des *Vertrages* ist deutsch.

"Sie" und "Ihr" bezieht sich auf die Person, die eine American Express *Karte* und die Eröffnung des *Kartenkontos* beantragt hat.

"Wir", "uns" und "unser" bezeichnet American Express Services Europe Limited, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main. Deutschland.

Unternehmen bezeichnet unabhängig von der Gesellschafts- oder Organisationsform (z.B. als Personengesellschaft, GbR, Kapitalgesellschaft oder Einzelunternehmen/Einzelkaufmann) die Unternehmung, für die Sie tätig sind und die gemäß dem Vertrag gesamtschuldnerisch mit Ihnen für alle Belastungen haftet.

Karte(n) bezeichnet alle von uns zur Verfügung gestellten American Express Business Cards, American Express Business Gold Cards oder American Express Business Platinum Cards oder sonstigen Zugriffsmöglichkeiten für das Kartenkonto, anhand derer Sie oder ein zusätzliches Kartenmitglied Ihr Kartenkonto nutzen können.

Belastung(en) bezeichnet alle unter Verwendung einer Karte erfolgten oder Ihrem Kartenkonto anderweitig in Rechnung gestellten Transaktionen einschließlich Bargeldauszahlungen (siehe Ziffer 3 Absatz d./Ziffer 13), Einkäufe, Entgelte im Sinne von Ziffer 6 und alle sonstigen von Ihnen und dem Unternehmen aufgrund von Vereinbarung oder gesetzlich geschuldeten Beträge.

Textform bedeutet die Übermittlung bzw. Zur-Verfügung-Stellung von Informationen in einer Urkunde (Papierform) oder auf andere zur dauerhaften Wiedergabe in Schriftzeichen geeigneten Weise, wie bspw. E-Mail oder Fax. Sofern Sie oder das Unternehmen uns per E-Mail anschreiben möchten, können an uns E-Mails nur über unsere zugangsgesicherte Webseite verschickt werden. Dies erfolgt aus Sicherheitsgründen. Zu diesem Zwecke müssen Sie oder das Unternehmen sich auf unserer Webseite www.americanexpress.de/konto-online für unseren Online-Service Bereich anmelden.

Lesen Sie sich den Vertrag bitte sorgfältig durch und bewahren Sie ihn auf.

Informationen zum Vertragsschluss, d. h., wann der Vertrag zwischen Ihnen, dem Unternehmen und uns zustande kommt, finden Sie in "Wichtige Hinweise für Verbraucher bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz".

Wir weisen Sie ausdrücklich auf Ihr Recht zum Widerruf des hin. Die Widerrufsbelehrung finden Sie in "Wichtige Hinweise für Verbraucher bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz".

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

2. Benutzung der Karte und Zugangscodes, Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

- a. Sie stimmen der Belastung Ihres Kartenkontos zu ("Autorisierung"), indem Sie
 - (i) Ihre Karte bei einem Händler, der die Karte akzeptiert ("Vertragsunternehmen"), zur Zahlung vorlegen und Sie entweder Ihre persönliche Identifikationsnummer ("PIN") eingeben oder einen vom Vertragsunternehmen ausgestellten Beleg ("Belastungsbeleg") unterschreiben;
 - (ii) bei Online-Einkäufen, telefonischen oder per Post übermittelten Bestellungen oder wiederkehrenden Belastungen Ihre Kartennummer und zugehörigen Kartendetails angeben und die Anleitungen des Vertragsunternehmens für die Abwicklung Ihrer Zahlung befolgen.
 - (iii) bei Geldautomaten Ihre PIN eingeben;
 - (iv) Ihre Karte sofern diese technisch dafür ausgerüstet ist, eine Belastung kontaktlos (d. h. über Near Field Communication (NFC) oder ähnliche Standards) zu autorisieren – über ein Kartenlesegerät führen;
 - mit dem Vertragsunternehmen eine Vereinbarung abschließen, in der Sie das Vertragsunternehmen ermächtigen, Ihre Karte in Höhe eines in dieser Vereinbarung bestimmten Betrages zu belasten; oder
 - (vi) uns gegenüber nachträglich, d. h. nach Einreichung einer Belastung, die Autorisierung zur Belastung Ihres Kartenkontos in Höhe eines Teil- oder Gesamtbetrages der eingereichten Belastung mündlich erteilen oder die Autorisierung bestätigen.

Entsprechend liegt eine Autorisierung auch dann vor, wenn ein Zusatzkarteninhaber seine Karte in der vorstehend unter (i) bis (vi) beschriebenen Weise einsetzt. Sie oder ein Zusatzkarteninhaber können Belastungen nicht widerrufen, nachdem sie autorisiert wurden.

- Wir behalten uns vor, die *Vertragsunternehmen* zu verpflichten, vor Akzeptanz der *Karte* unsere Genehmigung einzuholen.
- b. Wir sind berechtigt, für Ihre Nutzung der Karte für kontaktlose Belastungen (d.h. über Near Field Communication (NFC) oder ähnliche Standards) Beschränkungen und Limits festzulegen (z. B. durch Festsetzung eines Maximalbetrags pro Einzelbelastung, Tag oder Abrechnungszeitraum oder durch das Erfordernis der Eingabe Ihrer PIN nach einer bestimmten Anzahl von kontaktlosen Belastungen oder bei Überschreiten eines bestimmten Betrages mit kontaktlosen Belastungen). Die Festlegung von Limits geschieht zu Ihrem eigenen Schutz und zur Eindämmung von Missbrauchsrisiken. Sollte die Karte bei einem Vertragsunternehmen nicht zum kontaktlosen Bezahlen akzeptiert werden, nutzen Sie Ihre Karte bei diesem Vertragsunternehmen bitte entweder unter Eingabe Ihrer PIN oder durch Unterschrift eines Belastungsbelegs.
- c. Wir werden die bei der Nutzung der Karte(n) entstandenen, sofort f\u00e4ligen Forderungen der Vertragsunternehmen gegen Sie und/oder das zus\u00e4tzliche Kartenmitglied bezahlen. Sie und das Unternehmen sind Ihrerseits verpflichtet, uns die von Ihnen autorisierten Belastungen zu erstatten.

Wir vereinbaren mit Ihnen, dass Ihr an uns gerichteter Zahlungsauftrag, das Vertragsunternehmen für eine Kartentransaktion zu bezahlen, an dem Tag erteilt wird ("Zugangsdatum"), an dem Sie uns den in Ihrer Abrechnung aufgeführten Geldbetrag für die Kartentransaktion zur Verfügung stellen müssen. Dieses vereinbarte Zugangsdatum Ihres Zahlungsauftrages hat keine Auswirkungen (i) auf das Datum, an dem das Vertragsunternehmen bezahlt wird (der Zahltag wird separat mit dem Vertragsunternehmen vereinbart), (ii) auf die Gültigkeit des Einsatzes Ihrer Karte als Zahlungsmittel beim Vertragsunternehmen oder (iii) auf Ihre Verpflichtung, uns den Belastungsbetrag einer von Ihnen autorisierten Kartentransaktion zu erstatten.

Wir werden Ihre an uns gerichteten Zahlungsaufträge so rechtzeitig ausführen, dass das *Vertragsunternehmen* die jeweiligen *Belastung*sbeträge zu dem zwischen dem *Vertragsunternehmen* und uns vereinbarten Fälligkeitsdatum erhält.

- d. Um einen Missbrauch Ihres *Kartenkontos* zu verhindern, müssen Sie und alle zusätzlichen *Kartenmitglieder* jeweils:
 - (i) die Karte sofort nach Erhalt unterschreiben,
 - (ii) die Karte stets sicher aufbewahren,
 - (iii) sich regelmäßig vergewissern, dass sich die Karte noch in Ihrem Besitz befindet,
 - (iv) sicherstellen, dass Sie/das zusätzliche Kartenmitglied die Karte nach einer Belastung zurückerhalten,

und dürfen niemals

- (v) jemand anderem die Benutzung der Karte gestatten oder
- (vi) Details zu der Karte außer bei der vertraglich vorgesehenen Benutzung der Karte – weitergeben.
- e. Um die PIN, Telefoncodes, Online-Passwörter und alle sonstigen für Ihr Kartenkonto verwendeten Geheimzahlen/Persönliche Identifikations-Nummern (einzeln oder gemeinsam als Zugangscodes bezeichnet) zu schützen, müssen Sie und alle zusätzlichen Kartenmitglieder:
 - (i) sich die jeweiligen Zugangscodes der Karte(n) merken,
 - (ii) unsere Mitteilung vernichten, in der wir Zugangscodes mitgeteilt haben (falls zutreffend).
 - (iii) sicherstellen, dass die Zugangscodes nicht auf die Karte geschrieben werden.
 - (iv) sicherstellen, dass eine Aufzeichnung der Zugangscodes nicht zusammen mit oder in der N\u00e4he der Karte oder der Einzelheiten zum Kartenkonto aufbewahrt wird.
 - sicherstellen, dass niemandem die Zugangscodes mitgeteilt oder anderweitig zugänglich gemacht werden,
 - (vi) falls Sie/das zusätzliche Kartenmitglied einen Zugangscode auswählen, sicherstellen, dass Sie/das zusätzliche Kartenmitglied keinen verwenden, der Ihnen oder einem zusätzlichen Kartenmitglied leicht zugeordnet werden kann, wie bspw. Name, Geburtsdatum oder Telefonnummer, und
 - (vii) darauf achten zu verhindern, dass andere Personen die Zugangscodes sehen k\u00f6nnen, wenn Sie oder ein zus\u00e4tzliches Kartenmitglied sie an einem Geldautomaten verwenden oder in anderen elektronischen Ger\u00e4te eingeben.

3. Zulässige Nutzungen der Karte

- a. Die Karten dürfen von Ihnen und den zusätzlichen Kartenmitgliedern ausschließlich für Geschäftsausgaben des Unternehmens verwendet werden.
- b. Sie und das zusätzliche Kartenmitglied dürfen die Karten nur innerhalb der individuell gemäß Ziffer 8 Absatz b. vom Unternehmen und uns festgelegten Limits und Verfügungsbereiche für Geschäftsausgaben nutzen.

- Das *Unternehmen* wird Sie ausdrücklich auf die Einhaltung der Limits und die Verfügungsbeschränkungen hinweisen und zur strikten Einhaltung dieser Beschränkungen verpflichten.
- c. Vorbehaltlich der in diesem Vertrag aufgeführten Einschränkungen und Voraussetzungen (siehe hierzu auch vorstehend Ziffer 2 und die Absätze a. und b.) berechtigt Ihr Kartenkonto Sie und alle zusätzlichen Kartenmitglieder im Inund Ausland bei allen American Express Vertragsunternehmen Waren oder Dienstleistungen bargeldlos zu bezahlen.
 - Sofern das Vertragsunternehmen dies gestattet, können Sie und alle zusätzlichen Kartenmitglieder die erworbenen Waren oder Leistungen an das Vertragsunternehmen unter Nutzung Ihres Kartenkontos zurückgeben. Das Vertragsunternehmen wird bei uns eine entsprechende Gutschrift einreichen, so dass der Kaufpreis Ihrem Kartenkonto gutgeschrieben wird.
- d. Ferner können Sie und alle zusätzlichen Kartenmitglieder, sofern mit Ihnen und dem Unternehmen zusätzlich vereinbart, an Geldautomaten Bargeldauszahlungen ("Bargeldauszahlungen", siehe hierzu auch Ziffer 13) vornehmen.
- e. Über zusätzliche Leistungen und deren Entgelte werden wir Sie gesondert informieren. Auf Wunsch senden wir Ihnen jederzeit ein Preis- und Leistungsverzeichnis zu
- f. Falls Sie oder ein zusätzliches Kartenmitglied die Karte für die Zahlung von Versicherungsbeiträgen oder anderen wiederkehrenden Belastungen im Sinne von Ziffer 14 einsetzen möchten, müssen Sie oder ein zusätzliches Kartenmitglied uns autorisieren, fällige Beiträge für Sie oder ein zusätzliches Kartenmitglied zu zahlen. Wir werden dann Ihr Kartenkonto jeweils entsprechend belasten. Der Widerruf dieser Autorisierung für zukünftige Belastungen ist jederzeit mittels Brief oder Telefax möglich. Sie müssen sowohl uns als auch dem Versicherer mittels Brief oder Telefax mitteilen, wenn Sie Ihre Police kündigen oder nicht erneuern möchten.

4. Untersagte Nutzungen

Folgendes ist nicht gestattet:

- a. Außer bei der vertraglich vorgesehenen Benutzung der Karte dürfen Kartenoder Kontonummer nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Die Nutzung Ihres Kartenkontos oder der Karte durch Dritte für Belastungen, zu Ausweis- oder sonstigen Zwecken ist nicht gestattet.
- Unter Nutzung Ihres Kartenkontos erworbene Waren oder Leistungen dürfen nicht gegen eine Bargelderstattung zurückgegeben werden.
- d. Die Karte darf nicht dazu genutzt werden, um Bargeld von einem Vertragsunternehmen für eine als Einkauf aufgezeichnete Belastung ausgezahlt zu bekommen.
- e. Außer bei einer Rückgabe von zuvor unter Nutzung des Kartenkontos erworbenen Waren oder Leistungen dürfen keine Gutschriften auf das Kartenkonto veranlasst werden.
- f. Das Kartenkonto darf nicht genutzt werden, falls die Nutzung nicht mehr im Rahmen Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse liegt und Sie aufrichtigerweise nicht damit rechnen, unsere in der nächsten Abrechnung ausgewiesenen Forderungen ausgleichen zu können, oder falls Sie oder das Unternehmen zahlungsunfähig oder insolvent sind.
- g. Die Karte darf nicht genutzt werden, wenn sie gefunden wurde, nachdem sie uns als verloren, gestohlen oder sonst abhanden gekommen gemeldet wurde.
- h. Salden dürfen von einem anderen *Kartenkonto* bei uns nicht transferiert werden, um das *Kartenkonto* auszugleichen.
- Das Kartenkonto darf weder nach einer Sperrung oder Kündigung der Karte noch nach Ablauf der auf der Vorderseite der Karte aufgedruckten Gültigkeitsdauer benutzt werden.
- j. Das Kartenkonto darf nicht zu gesetzeswidrigen Zwecken genutzt werden. Hierzu gehört der Erwerb von Waren oder Leistungen, die nach deutschem

- Recht oder dem Recht eines anderen Landes, in dem die *Karte* eingesetzt wird oder in dem die Waren oder Leistungen zur Verfügung gestellt werden, untersagt sind.
- k. Das Kartenkonto darf nicht für Einkäufe bei einem Vertragsunternehmen genutzt werden, an dessen Geschäft Sie, das Unternehmen oder ein zusätzliches Kartenmitglied oder mit Ihnen verwandte Dritte beteiligt sind. Dies gilt nicht für Beteiligungen an einem börsennotierten Unternehmen.
- I. Die Verwendung der Karten für private Zwecke ist untersagt. Sie können für private Ausgaben eine persönliche American Express Card oder u. U. eine persönliche American Express Gold Card oder eine persönliche American Express Platinum Card beantragen, für welche die jeweilig anwendbaren spezifischen Mitgliedschaftsbedingungen gelten.
- Abrechnungen, Ausschlussfrist für Ansprüche wegen nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungsvorgänge, Möglichkeit zur Teilnahme am e-Rechnungsservice
- a. Wir senden Ihnen Abrechnungen für Ihr Kartenkonto ("Abrechnungen") regelmäßig oder, falls es Kontobewegungen gab, mindestens einmal (1) pro Monat zu. Sofern keine Kontobewegungen bzw. Zahlungsvorgänge über das Kartenkonto abgewickelt wurden, senden wir Ihnen in jedem Fall mindestens alle zwölf (12) Monate eine Abrechnung zu. Jede Abrechnung enthält wichtige Informationen zu Ihrem Kartenkonto, wie bspw. den ausstehenden Betrag am letzten Tag des Abrechnungszeitraums ("Abschlusssaldo"), fällige Zahlungen, die Zusammenfassung der von Ihnen oder zusätzlichen Kartenmitgliedern getätigten Belastungen sowie die Wechselkurse und etwaige Entgelte für Umrechnungen. Die Abrechnung ist keine Rechnung im Sinne des § 14 UStG und kann deshalb nicht zu einem eventuellen Vorsteuerabzug verwendet werden.
- b. Sie sind verpflichtet, das Unternehmen unverzüglich nach Zugang der Abrechnung über den Abrechnungsbetrag zu informieren. Überprüfen Sie jede Abrechnung auf Richtigkeit und wenden Sie sich unverzüglich an uns, falls Sie weitere Informationen über eine Belastung auf einer Abrechnung benötigen oder eine Frage bzw. Bedenken hinsichtlich Ihrer Abrechnung oder einer darin enthaltenen Belastung haben.
 - Sie sind verpflichtet, uns etwaige nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Kreditkartenbelastungen unverzüglich telefonisch oder in Textform anzuzeigen. Wir gehen davon aus, dass dies innerhalb eines (1) Monats nach Zugang der Abrechnung geschieht. Sofern Sie oder das Unternehmen die Richtigkeit der Abrechnung bzw. von Belastungen nicht innerhalb dieses Zeitraumes oder spätestens innerhalb von dreizehn (13) Monaten nach Zugang der Abrechnung bestreiten, sind Ansprüche und Einwendungen gegen die Kreditkartenbelastungen (wie bspw. Erstattungsansprüche) ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche im Sinne von § 675 z Satz 2 BGB können auch noch nach Ablauf von dreizehn (13) Monaten geltend gemacht werden, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren.
 - Vorstehende Fristen beginnen erst mit Zugang der Abrechnung und Kenntnisnahmemöglichkeit der strittigen Kartenbelastung zu laufen. Wir werden Sie in der Abrechnung über die Fristen sowie über die Folgen bei Nichteinhaltung der Fristen gesondert hinweisen.
- c. Wir bieten einen kostenlosen e-Rechnungsservice an, d.h., dass die Abrechnung Ihnen im Internet ("Online-Abrechnung") auf einer zugangsgesicherten Webseite bereitgestellt wird. Mit Ihrer Registrierung für den e-Rechnungsservice entfällt der monatliche Versand von Papierabrechnungen. Zur Nutzung des e-Rechnungsservice müssen Sie sich auf unserer Webseite www. americanexpress.de/konto-online anmelden und unter Angabe Ihrer E-Mail-Adresse registrieren lassen.

Zum Abruf der Online-Abrechnungen benötigen Sie einen Internetzugang, eine E-Mail-Adresse sowie den Adobe Reader[®] Die Entgelte Ihres Internetproviders und für die Nutzung des Internets haben Sie zu tragen.

Die Einstellung der *Online-Abrechnung* in das Internet wird Ihnen per E-Mail avisiert ("Avisierungs-E-Mail"). Bei Änderungen Ihrer angegebenen E-Mail-Adresse sind Sie verpflichtet, diese auf unserer Website www.americanexpress.de/konto-online zu aktualisieren.

Die Online-Abrechnungen sind von Ihnen regelmäßig abzurufen. Die Online-Abrechnungen werden jeweils sechs (6) Monate im Internet zum Abruf bereitgehalten. Auf Ihre Rechnungsdaten können Sie nach Einloggen mittels Eingabe Ihres Benutzernamens und Kennworts zugreifen. Sie können die Abrechnungsdaten ausdrucken und/oder auf einen dauerhaften Datenträger speichern.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass die Online-Abrechnung mit Zugang der Avisierungs-E-Mail als Ihnen zugegangen gilt und die Fristen gemäß vorstehendem Absatz b. ab Zugang der Avisierungs-E-Mail laufen.

Die Teilnahme am e-Rechnungsservice können Sie jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. In diesem Fall erfolgt der Versand der *Abrechnungen* in Papierform auf dem Postweg oder einem anderen mit Ihnen ggf. vereinbarten Weg. Wir behalten uns vor, Ihnen den Aufwand (d.h. Material- und Portokosten) für den Versand der Papier-*Abrechnungen* zu belasten.

6. Entgelte

- a. Für unsere Leistungen fallen die im Preis- und Leistungsverzeichnis vereinbarten Entgelte an. Danach können wir Entgelte insbesondere, aber nicht ausschließlich für die nachstehend aufgeführten Leistungen berechnen:
 - Jahresentgelt für die Kartenmitgliedschaft aller Ihrem Kartenkonto zugerechneten Karten,
 - (ii) Entgelte für das Zurverfügungstellen von Abrechnungskopien,
 - (iii) Entgelte für Kopien von Belastungsbelegen,
 - (iv) Entgelt für Bargeldauszahlungen,
 - Entgelte für Fremdwährungsumrechnungen von Belastungen oder Bargeldauszahlungen, die nicht in Euro getätigt werden (siehe hierzu auch Ziffer 11).

Darüber hinaus sind wir berechtigt, für die von uns im Zusammenhang mit dem *Vertrag* erbrachten weiteren Leistungen ein angemessenes Entgelt gemäß § 315 BGB zu berechnen.

- b. Sie und das Unternehmen sind verpflichtet, fällige Entgelte zu bezahlen, und Sie erteilen uns die Befugnis, sie Ihrem Kartenkonto bei Fälligkeit zu belasten.
- c. Das Jahresentgelt für Ihre Kartenmitgliedschaft und die eines zusätzlichen Kartenmitglieds ist jährlich zu Beginn des Mitgliedschaftsjahres der jeweiligen Karte zu entrichten. Ein Mitgliedschaftsjahr beginnt jeweils am Jahrestag der Kartenmitgliedschaft und endet am Tag vor dem nächsten Jahrestag der Kartenmitgliedschaft ("Jahrestag der Karte").

7. Entgelte für zusätzliche Leistungen

Wir behalten uns vor, jederzeit weitere Entgelte zu erheben, sofern wir zusätzliche Leistungen oder andere Leistungen anbieten und Sie sich entscheiden, dieses Angebot anzunehmen.

8. Genehmigung von Belastungen durch American Express - Umsatzlimit

a. Gemäß vorstehender Ziffer 2 Absatz a. letzter Satz behalten wir uns vor, die Vertragsunternehmen zu verpflichten, vor Akzeptanz der Karte unsere Genehmigung einzuholen. In einem solchen Fall wird eine etwaige Genehmigung auf der Basis Ihres uns bekannten Ausgabenniveaus und Ihres bisherigen Zahlungs-

- verhaltens sowie der uns bekannten Vermögensverhältnisse und Einkünfte von Ihnen und dem *Unternehmen* erteilt.
- b. Wir können mit dem *Unternehmen* ein für Ihr *Kartenkonto* geltendes Umsatzlimit vereinbaren. Hierbei handelt es sich um den Höchstbetrag, der auf Ihrem *Kartenkonto* ausstehen darf (einschließlich der Nutzung durch etwaige *zusätzliche Kartenmitglieder*). Dabei werden sowohl die durch Ihre *Karte* als auch die von etwaigen *zusätzlichen Kartenmitgliedern* verursachten *Belastungen* berücksichtigt. Die Höhe des Umsatzlimits werden wir Ihnen mitteilen. Sie sind verpflichtet, Ihr *Kartenkonto* so zu führen, dass alle Ihrem *Kartenkonto* in Rechnung gestellten *Belastungen* das Umsatzlimit nicht übersteigen. Wir können *Belastungen* im Falle der Überschreitung des Umsatzlimits ablehnen.
- c. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von Ziffer 30 Absatz b. können wir ein für Ihr Kartenkonto geltendes vorübergehendes Umsatzlimit im Sinne von Ziffer 8 Absatz b. Satz 2 festlegen. Wir werden Ihnen und dem Unternehmen dieses Umsatzlimit mitteilen, soweit möglich noch vor dessen Einführung. Sie sind verpflichtet, Ihr Kartenkonto so zu führen, dass alle Ihrem Kartenkonto in Rechnung gestellten und uns noch nicht erstatteten Belastungen das Umsatzlimit nicht übersteigen.
- d. Auch wenn Sie das Umsatzlimit nicht einhalten, sind wir berechtigt, Ihr Kartenkonto mit den Transaktionsbeträgen zu belasten. Die Genehmigung einzelner Transaktionen führt weder zur Einräumung eines Kredits noch zur Erhöhung des vereinbarten Umsatzlimits, sondern erfolgt in der Erwartung, dass ein Ausgleich der Kartenumsätze bei Fälligkeit erfolgt.

9. Die Karte ist unser Eigentum

- Die Karte bleibt unser Eigentum. Die Karte ist nur für den auf der Karte angegebenen Zeitraum gültig.
- b. Nach Ablauf der Gültigkeit sind wir berechtigt, die Karte zurückzuverlangen oder die Vernichtung der Karte zu verlangen. Endet die Berechtigung, die Karte zu nutzen, vor Ablauf des Gültigkeitsdatums (z.B. durch Kündigung des Vertrages, Sperrung der Karte), so sind Sie und das jeweilige zusätzliche Kartenmitglied verpflichtet, die Karte(n) unverzüglich an uns zurückzugeben oder auf unser Verlangen zu vernichten (z.B. durch Zerschneiden). Wir können auch die Vertragsunternehmen bitten, Sie in unserem Namen aufzufordern, die Karte an uns zurückzugeben. Wir können Vertragsunternehmen außerdem davon in Kenntnis setzen, dass Ihre Karte nicht mehr gültig ist.

10. Zahlungen

- a. Soweit nicht in diesem Vertrag anderweitig vereinbart (z.B. Bargeldauszahlungen, siehe Ziffer 13) sind unsere Forderungen (d.h. die Belastungen) mit Zugang der Abrechnung bei Ihnen sofort fällig und zahlbar.
- b. Sofern mit uns nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, ist das Unternehmen verpflichtet, uns die Ermächtigung zu erteilen, den Forderungsbetrag von dem uns zuletzt genannten Bankkonto per Lastschrift einzuziehen und die kontoführende Bank anzuweisen, die von uns vorgelegten Lastschriften auf dem angegebenen Bankkonto einzulösen (Lastschrifteinzugsermächtigung).
- c. Zahlungen sind in Euro zu leisten.
- d. Zahlungen werden Ihrem Kartenkonto nach Erhalt unverzüglich gutgeschrieben. Wir werden unseren Zahlungsdienstleister anweisen, die Lastschriften so rechtzeitig an die von dem Unternehmen genannte Bank zu übermitteln, dass die Verrechnung an dem vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt ermöglicht wird.

11. Belastungen in Fremdwährungen

- a. Wenn Sie bzw. ein zusätzliches Kartenmitglied eine Belastung in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird diese Belastung in Euro umgerechnet. Die Umrechnung findet an dem Tag statt, an dem die Belastung von dem Vertragsunternehmen oder der Kooperationspartnerbank, bei dem/der der Umsatz getätigt wurde, bei uns eingereicht wird. Dieser Tag kann daher von dem Tag abweichen, an dem die Belastung getätigt wurde. Wurde der Umsatz in USDollar getätigt, rechnen wir die US-Dollar direkt in Euro um. Wurde der Umsatz weder in Euro noch in US-Dollar getätigt, nehmen wir zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro vor.
- b. Sofern kein bestimmter Umrechnungskurs gesetzlich vorgeschrieben ist, verwenden wir Umrechnungskurse, die auf Interbank-Kursen an dem der Verarbeitung vorangehenden Banktag basieren, die wir aus öffentlich zugänglichen und überprüfbaren Quellen entnehmen ("Referenzwechselkurs").
 Dieser Referenzwechselkurs wird täglich festgelegt und kann auf unserer Website (www.americanexpress.de/rechner abgerufen oder telefonisch bei uns erfragt werden. Etwaige Änderungen des Referenzwechselkurses werden Ihnen, dem Unternehmen und den zusätzlichen Kartenmitgliedern gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Dabei wird der Referenzwechselkurs angewandt, der jeweils am Tag der Einreichung der Belastung durch das Vertragsunternehmen oder durch die Kooperationspartnerbank gilt. Der Referenzwechselkurs kann erheblich schwanken.
- c. Bei Fremdwährungsumsätzen, d. h. bei Umsätzen, die nicht in Euro getätigt werden, wird ein Entgelt in Höhe von 2 % auf den entsprechenden Umsatz erhoben. Das Entgelt in Höhe von 2 % fällt nur einmal pro getätigtem Umsatz an, d. h. auch im Falle von Fremdwährungsumsätzen, die nicht in US-Dollar getätigt wurden und bei denen somit zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro erfolgt, wird das Entgelt in Höhe von 2 % auf den entsprechenden Umsatz nur einmal berechnet.

Es kann sein, dass das *Vertragsunternehmen* oder die Kooperationspartnerbank, bei dem/der der Umsatz getätigt wurde, die *Belastung* schon vor Einreichung bei uns in Euro umgerechnet hat. In diesen Fällen gilt der Umsatz bei uns als Euro-Umsatz. Wir übernehmen in diesem Fall die Umrechnung des *Vertragsunternehmens* oder der Kooperationspartnerbank. Das Entgelt für Fremdwährungsumsätze wird dann nicht zusätzlich erhoben. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die vom *Vertragsunternehmen* oder der Kooperationspartnerbank durchgeführte Umrechnung ein Umrechnungsentgelt enthält. Sie können diese Informationen von dem *Vertragsunternehmen* oder der Kooperationspartnerbank verlangen.

Auf die Umrechnungsmodalitäten und Entgelte für Fremdwährungsumsätze wird auch im Preis- und Leistungsverzeichnis gesondert hingewiesen.

12. Zusätzliche Kartenmitglieder – Haftung für Kartenbelastungen durch das zusätzliche Kartenmitglied

- a. Sofern von Ihnen, dem Unternehmen und einer anderen Person gemeinsam beantragt und vorbehaltlich der Annahme dieses Antrags und der erfolgreichen Durchführung der Identifikation nach dem Geldwäschegesetz, können wir dieser anderen Person ("zusätzliches Kartenmitglied") eine Karte für Ihr Kartenkonto ausstellen. Wir können die Anzahl von zusätzlichen Kartenmitgliedern für ein Kartenkonto beschränken.
- b. Das zusätzliche Kartenmitglied bevollmächtigt Sie mit Unterzeichnung des Antrags über die zusätzliche Karte, alle diese Karte betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für das zusätzliche Kartenmitglied abzugeben und entgegenzunehmen. Kommunikation im Zusammenhang mit der Karte des zusätzlichen Kartenmitglieds (wie bspw. Abrechnungen) wird somit an Sie als Hauptkarteninhaber gesandt.

- c. Für die mit der Karte des zusätzlichen Kartenmitglieds verursachten Belastungen haften Sie, das Unternehmen und das zusätzliche Kartenmitglied als Gesamtschuldner.
- Die Kündigung der Karte des zusätzlichen Kartenmitglieds richtet sich nach Ziffer 29.

13. Bargeldauszahlungen am Geldautomaten

- a. Der Bezug von Bargeld am Geldautomaten erfordert eine zusätzliche Bonitätsprüfung. Sofern diese positiv endet, gestatten wir Ihnen gemäß den nachfolgenden Bedingungen mit Ihrer Karte weltweit an zugelassenen Geldautomaten Bargeld zu beziehen ("Express Cash Service").
- b. Der Bezug von Bargeld mit der Karte an Geldautomaten setzt Folgendes voraus:
 - (i) Sie müssen sich hierfür anmelden.
 - (ii) Bei Zulassung zum Express Cash Service gelten je nach Produkt Limits und Einschränkungen wie etwa Höchstgrenzen, die für Bargeldauszahlungen pro Transaktion, Tag oder Abrechnungszeitraum Anwendung finden. Diese Limits und Einschränkungen können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen. Tritt eine wesentliche Verschlechterung oder erhebliche Gefährdung der Vermögensverhältnisse von Ihnen oder dem Unternehmen ein, so behalten wir uns die Festlegung neuer Limits und Einschränkungen vor, wenn die Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten uns gegenüber gefährdet ist. Wir werden Sie von einer solchen Änderung der Limits unverzüglich in Textform informieren.
 - (iii) Teilnehmende Finanzinstitute und Geldautomatenbetreiber k\u00f6nnen f\u00fcr Bargeldauszahlungen au\u00e4erdem ihre eigenen Limits und Einschr\u00e4nkungen festlegen, wie bspw. eine Beschr\u00e4nkung der Anzahl von Bargeldauszahlungen, der H\u00f6he jeder Bargeldauszahlung und des Zugangs zu Geldautomaten und der dort erh\u00e4ltlichen Leistungen.
 - (iv) Die Erteilung einer Lastschrifteinzugsermächtigung gemäß nachstehendem Absatz c. Satz 3.
- c. Für Bargeldauszahlungen am Geldautomat gelten besondere Fälligkeitsregelungen. Bargeldauszahlungen werden unverzüglich direkt dem uns von dem Unternehmen angegebenen Bankkonto belastet. Der Bezug von Bargeld setzt daher die vorherige Erteilung einer Lastschrifteinzugsermächtigung voraus. Das Unternehmen ist verpflichtet, (i) uns die Ermächtigung zu erteilen, den Gegenwert der erhaltenen Barbeträge einschließlich der für den Express Cash Service anfallenden Entgelte von dem uns zuletzt genannten Bankkonto per Lastschrift einzuziehen und (ii) seine Bank anzuweisen, die von uns vorgelegten Lastschriften auf dem angegebenen Bankkonto einzulösen. Bei Widerruf der Lastschrifteinzugsermächtigung sind wir berechtigt, die Benutzung des Express Cash Service mit sofortiger Wirkung in Textform zu kündigen. Änderungen der uns angegebenen Bankverbindung sind uns unverzüglich mitzuteilen. Falls ein Lastschriftauftrag von der vom Unternehmen angegebenen Bank wegen unzureichender Deckung nicht ausgeführt wird, erfolgt eine entsprechende Belastung Ihres Kartenkontos. Wir sind berechtigt, Entgelte wegen der Nichteinlösung der Lastschrift gemäß Ziffer 28 Absatz c. geltend zu machen und Ihrem Kartenkonto zu belasten.
- d. Für die Nutzung des *Express Cash Service* fallen pro Auszahlungsvorgang die im Preis- und Leistungsverzeichnis vereinbarten Entgelte an.
- e. Barbeträge, die nicht auf Euro lauten, werden in Euro umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt gemäß Ziffer 11.
- f. Wird die Karte an Geldautomaten eingesetzt, die nicht von einem Unternehmen der American Express Gruppe, sondern von Dritten betrieben werden, kann ein zusätzliches, durch den jeweiligen Betreiber erhobenes Entgelt anfallen, auf dessen Höhe wir keinen Einfluss haben.

- g. Wir übernehmen keine Haftung für die von uns nicht zu vertretende Funktionsunfähigkeit von Geldautomaten, die von Dritten betrieben werden.
- h. Wir behalten uns vor, die Genehmigung einer Inanspruchnahme des Express Cash Service abzulehnen, wenn (i) ein wichtiger Grund im Sinne von Ziffer 30 Absatz b. vorliegt oder (ii) ernsthafte Zweifel an Ihrer Leistungsfähigkeit oder -bereitschaft oder der des Unternehmens bestehen, so dass ein Ausgleich der entnommenen Beträge nicht gewährleistet erscheint.
- i. An Geldautomaten können Karten, die nicht codiert sind, oder Karten, deren Magnetstreifen/Chip beschädigt ist, nicht verwendet werden. Ferner können Geldautomaten nicht mehr in Anspruch genommen werden, wenn der Zugangscode dreimal hintereinander falsch eingegeben worden ist.
- j. Sie können den Express Cash Service jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Wir sind berechtigt, den Express Cash Service ordentlich mit einer Kündigungsfrist von zwei (2) Monaten in Textform zu kündigen.

Außerdem können wir die Berechtigung zur Nutzung des Express Cash Service jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere, aber nicht ausschließlich bei erheblicher Verschlechterung Ihrer Bonität bzw. der Bonität des Unternehmens oder im Falle von wiederholten Verletzungen von Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung des Express Cash Service trotz Abmahnung vor. Über eine Kündigung des Express Cash Service werden wir Sie unverzüglich in Textform informieren.

Im Falle einer Kündigung des Express Cash Service bleibt die Nutzung Ihrer Karte im Übrigen unberührt, lediglich die Möglichkeit zur Nutzung des Express Cash Service besteht nicht mehr.

Die Nutzungsberechtigung des Express Cash Service erlischt in jedem Fall automatisch mit Ablauf der Berechtigung zur Benutzung Ihrer Karte, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

k. Entsprechend den vorstehenden Regelungen kann der Express Cash Service auch vom zusätzlichen Kartenmitglied mit seiner Karte genutzt werden.

14. Wiederkehrende Belastungen

- a. Sie oder ein zusätzliches Kartenmitglied k\u00f6nnen einem Vertragsunternehmen die Erlaubnis erteilen, Ihrem Kartenkonto Waren oder Leistungen in regelm\u00e4\u00edsigen Abst\u00e4nden in Rechnung zu stellen ("wiederkehrende Belastungen").
- b. Falls die mit wiederkehrenden Belastungen belastete Karte verloren geht, gestohlen wird oder sonst abhanden kommt, gilt Ziffer 21 Absatz f. Im Falle des Ablaufs der Karte gilt Ziffer 16. Eine Ersatzkarte wird in beiden Fällen ausgestellt. Um in einem solchen Fall eine Unterbrechung der Durchführung von wiederkehrenden Belastungen und damit eine Unterbrechung der Lieferung von so abgerechneten Waren und Leistungen zu vermeiden, sind Sie bzw. das zusätzliche Kartenmitglied dafür verantwortlich, das Vertragsunternehmen zu kontaktieren und ihm Informationen zur Ersatzkarte zu geben oder andere Zahlungsvorkehrungen zu treffen.
- c. Wir teilen dem *Vertragsunternehmen* keine Informationen über die *Ersatzkarte* (wie bspw. die *Karten*nummer und das Ablaufdatum der *Karte*) mit.
- d. Die Belastung Ihres Kartenkontos wegen wiederkehrender Belastungen k\u00f6nnen Sie bzw. das zus\u00e4tzliche Kartenmitglied stoppen. In diesem Fall sind Sie bzw. das zus\u00e4tzliche Kartenmitglied verpflichtet, das Vertragsunternehmen anzuweisen, die Belastung Ihres Kartenkontos einzustellen.
- e. Sofern wir dies gestatten, können Sie oder ein zusätzliches Kartenmitglied uns oder unserem Vertreter die Befugnis erteilen, bei einem Vertragsunternehmen wiederkehrende Belastungen für Sie einzurichten. Sie sind dafür verantwortlich, andere Zahlungsvorkehrungen zu treffen, bis die wiederkehrenden Belastungen Ihrem Kartenkonto belastet werden können. Absatz d. gilt auch, wenn Sie oder ein zusätzliches Kartenmitglied uns auffordern, eine wiederkehrende Belastung bei einem Vertragsunternehmen einzurichten.

15. Ablehnung von Belastungen

Wir können die Belastung Ihres Kartenkontos selbst bei autorisierten Transaktionen in den nachfolgend aufgeführten Fällen ablehnen:

- (i) im Falle von untersagten Nutzungen der Karte gemäß Ziffer 4,
- (ii) im Falle eines mangelhaft ausgefüllten Belastungsbelegs,
- (iii) im Falle des begründeten Verdachts von Verstößen gegen Gesetze und sonstige Rechtsvorschriften (wie unter anderem Geldwäschegesetz) oder
- (iv) wenn wir zur Sperre und Einziehung Ihrer Karte gemäß Ziffer 27 berechtigt sind.

16. Ersatzkarten

Sie erteilen uns die Befugnis, Ihnen und etwaigen zusätzlichen Kartenmitgliedern eine neue Karte ("Ersatzkarte") zu schicken, bevor die Gültigkeitsdauer der aktuellen Karte abläuft. Sie müssen abgelaufene Karten nach unseren Weisungen zurücksenden oder vernichten (z.B. durch Zerschneiden). Auf Nachfrage erhalten Sie eine Ersatzkarte, wenn die Karte beschädigt ist. Dieser Vertrag gilt weiterhin für alle von uns ausgestellten Ersatzkarten.

17. Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

- a. Wir sind berechtigt, Daten über Sie und über die Verwendung der Karte durch Sie im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertragsverhältnisses zu erheben und zu speichern. Es wird gewährleistet, dass hierbei in vollem Umfang das deutsche Datenschutzrecht eingehalten wird.
- b. Wir können Daten über Sie oder Ihr Kartenkonto im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages und in dem für die Abwicklung des Vertrages erforderlichen Umfang an Gesellschaften übermitteln, welche damit beauftragt sind, das Kartenbezahlungssystem sowie Kartenleistungen für uns abzuwickeln und den Kartenvertrag durchzuführen, was ein etwaiges Inkasso einschließen kann. Dies sind (i) Gesellschaften der American Express Gruppe weltweit, (ii) andere Gesellschaften, deren Firmenname oder -logo auf der Karte wiedergegeben ist, (iii) die Vertragsunternehmen und (iv) Dritte, welche damit beauftragt sind, das Kartenkonto zu bearbeiten und Forderungen geltend zu machen, wie Inkassounternehmen und Rechtsanwälte, oder die Versicherungsleistungen, die mit der Karte verbunden sind, anbieten und verwalten.
- c. Die vorbezeichneten Maßnahmen können wir in Deutschland und den Ländern der Europäischen Union durchführen. Daten können aber auch außerhalb der Europäischen Union, insbesondere in den USA, verarbeitet und gespeichert werden, obwohl die dortigen Datenschutzgesetze möglicherweise nicht so umfassend sind wie in den Ländern der Europäischen Union. Beim Einsatz der Karte in Ländern außerhalb der Europäischen Union übermitteln wir im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages Daten außerhalb der Länder der Europäischen Union. Wir haben durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge getragen, dass die Daten im gleichen Umfang in den USA und in anderen Ländern geschützt werden wie in den Ländern der Europäischen Union.
- d. Sofern wir von Ihnen keine gegenteilige Anweisung erhalten, sind wir ferner berechtigt, die über Sie und über die Verwendung der Karte durch Sie im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages gespeicherten Daten an unsere Gesellschaften und Vertragsunternehmen zu übermitteln, um Ihnen zusätzliche Waren oder Dienstleistungen, die für Sie von Interesse sein können, per Post anzubieten. Es wird gewährleistet, dass hierbei in vollem Umfang die Bestimmungen der Datenschutzgesetze sowie der vorstehenden Ziffer 17 Absatz c. eingehalten werden.
- Sie ermächtigen uns, Kreditwürdigkeitsprüfungen durch die SCHUFA Holding AG (SCHUFA), Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, und andere Kreditauskunf-

teien durchführen zu lassen. Diese Auskunfteien verarbeiten und speichern Aufzeichnungen über die von uns veranlassten Kreditwürdigkeitsprüfungen und stellen sie anderen Gesellschaften, soweit gesetzlich zulässig, für deren Kreditentscheidungen über Sie oder Angehörige Ihres Haushalts zur Verfügung, sowie zur Verhinderung von Kreditkartenmissbrauch. Wir sind auch berechtigt, zur Unterstützung bei den Kreditwürdigkeitsprüfungen für die Ausstellung und Benutzung der Karte statistische, automatisierte Methoden (sog. Credit-Scoring) zu verwenden und die erforderlichen, allgemein gehaltenen, banküblichen Auskünfte bei Ihren Kreditinstituten, bei Kreditauskunfteien und Ihrem Arbeitgeber einzuholen. Unabhängig davon wird American Express der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kreditkartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

- f. Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten American Express über Sie gespeichert hat. Sollten Sie der Meinung sein, dass Ihre Daten unvollständig oder nicht korrekt gespeichert sind, teilen Sie dies American Express bitte ebenfalls mit.
- g. Wir sind berechtigt, Informationen über die Finanz-, Vermögens-, und Ertragslage und Rechtsverhältnisse des Unternehmens und sämtliche für die Prüfung des Antrags als notwendig oder zweckdienlich erachteten Auskünfte (wie bspw. Handelsregisterauszüge, Jahresabschlüsse usw.) einzuholen. Wir sind berechtigt, die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.

18. Zusätzliche Leistungen

- a. Wir können Ihnen und dem zusätzlichen Kartenmitglied zusätzliche Leistungen oder Vorteile ("zusätzliche Leistungen") anbieten, die gesonderten Geschäftsbedingungen unterliegen. Zu diesen Leistungen oder Vorteilen können bspw. Versicherungen, Assistance-Leistungen, Bonus-Programme und Händlerangebote gehören. Die gesonderten Geschäftsbedingungen für sämtliche zusätzliche Leistungen werden Ihnen übermittelt.
- b. Soweit die zusätzlichen Leistungen nicht von uns, sondern von Dritten (sog. "Leistungsträger") erbracht werden und wir diese zusätzlichen Leistungen lediglich vermitteln, werden wir darauf hinweisen. Wir sind für die Erbringung solcher zusätzlichen Leistungen nicht verantwortlich und haften hierfür dementsprechend nicht. Etwaige Streitigkeiten über die von den Leistungsträgern erbrachten zusätzlichen Leistungen sind direkt mit diesen zu regeln.
- c. Sofern Sie bzw. das zusätzliche Kartenmitglied unser Angebot annehmen und die zusätzlichen Leistungen in Anspruch genommen werden, kann Ihr Kartenkonto mit etwaigen Entgelten, die im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, belastet werden.
- d. Wir erhalten von den Leistungsträgern u. U. eine Vergütung oder Provision für die Vermittlung der zusätzlichen Leistungen, und unsere Vergütung kann je nach Anbieter und Produkt unterschiedlich ausfallen.
- e. Wir behalten uns die Änderungen und/oder Einstellung des Angebots von zusätzlichen Leistungen vor (siehe hierzu auch Ziffer 19).

19. Änderungen von zusätzlichen Leistungen

a. Die Einzelheiten der mit der Karte verbundenen zusätzlichen Leistungen und deren Ausgestaltung können geändert werden. Dies schließt Änderungen durch Leistungsträger ein, welche die zusätzlichen Leistungen erbringen. Wesentliche Änderungen des Gesamtumfangs einer Kategorie von zusätzlichen Leistungen sind aufgrund dieser Ziffer 19 jedoch nicht zulässig. Mitteilungen über Änderungen erfolgen wie in Ziffer 24 "Änderungen" geregelt. Ihr Recht zur Kündigung dieses Vertrages gemäß Ziffer 24 bleibt unberührt.

 Änderungen der zusätzlichen Leistungen können auch von den Leistungsträgern initiiert werden. Hierfür sind die Geschäftsbedingungen der Leistungsträger maßgeblich.

20. Ihre Haftung und die Haftung des Unternehmens für Belastungen

- a. Vorbehaltlich Ziffer 20 Absatz c. und Ziffer 21 haften Sie und das Unternehmen gesamtschuldnerisch in vollem Umfang für alle von Ihnen mit den Karten verursachten Belastungen sowie für die entstandenen Entgelte und Kosten.
- b. Im Fall von Zusatzkarten haften darüber hinaus Sie und das Unternehmen sowie das zusätzliche Kartenmitglied gesamtschuldnerisch in vollem Umfang für sämtliche Forderungen, die durch die Nutzung der Zusatzkarten einschließlich der Entgelte und Kosten entstehen.
- c. Die gesamtschuldnerische Haftung gilt jedoch nicht für Privatausgaben. Für diese haftet nur der jeweilige Karteninhaber, sofern das Unternehmen den privaten Charakter der Ausgaben nachgewiesen hat. Für Zusatzkarten steht dem Hauptkarteninhaber sowie dem Unternehmen jederzeit der Nachweis offen, dass das zusätzliche Kartenmitglied private Ausgaben getätigt hat.

Verlorene/Gestohlene oder sonst abhanden gekommene Karte und Missbrauch Ihres Kartenkontos – Anzeigepflicht – Haftung bei Kartenmissbrauch

- Sie und das zusätzliche Kartenmitglied sind verpflichtet, uns unverzüglich nach Kenntniserlangen Folgendes telefonisch unter der Telefonnummer +49 (0)69 9797 1000 anzuzeigen ("Anzeige"):
 - wenn eine Karte verloren oder gestohlen wurde oder sonst abhanden gekommen ist.
 - (ii) wenn eine Ersatzkarte nicht angekommen ist.
 - (iii) wenn einem Dritten ein Zugangscode bekannt wurde.
 - (iv) wenn Sie vermuten, dass Ihr Kartenkonto missbraucht wird oder eine nicht autorisierte Transaktion vorgenommen wurde, oder
- (v) wenn Sie vermuten, dass eine Transaktion fehlerhaft ausgeführt wurde. b. Im Falle des Verlusts, des Diebstahls oder sonstigen Abhandenkommens oder
 - des Missbrauchs der *Karte* wird die *Karte* gesperrt ("gesperrte Karte") und eine *Ersatzkarte* ausgestellt.
- c. Falls eine von Ihnen bzw. vom zusätzlichen Kartenmitglied als verloren, gestohlen oder sonst abhanden gekommen gemeldete Karte später wieder gefunden wird, muss diese vernichtet werden. Eine gesperrte Karte kann nicht mehr eingesetzt werden.
- d. Die maximale gesamtschuldnerische Haftung von Ihnen und dem Unternehmen für nicht autorisierte Belastungen Ihrer Karte oder der Karte eines zusätzlichen Kartenmitglieds im Falle einer verloren gegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Karte oder für sonstige missbräuchliche Verwendungen des Kartenkontos bis zur Anzeige ist auf EUR 50,— beschränkt. Falls wir die Möglichkeit der Anzeige nicht sichergestellt haben, entfällt die Haftung nach diesem Absatz. Für Schäden, die nach der Anzeige aus der missbräuchlichen Nutzung der Karte entstehen, haften Sie nur, wenn Sie in betrügerischer Absicht gehandelt haben.
- e. Die vorstehende Haftungsbeschränkung nach Absatz d. Satz 1 gilt nicht, wenn Sie oder etwaige *zusätzliche Kartenmitglieder*:
 - die nicht autorisierte Transaktion in betrügerischer Absicht ermöglicht haben oder
 - (ii) vorsätzlich oder grob fahrlässig
 - diesen Vertrag (insbesondere Ihre Pflichten nach Ziffer 2) oder
 - Ihre gesetzlichen Pflichten, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die personalisierten Sicherheitsmerkmale Ihrer Karte vor unbefugtem Zugriff zu schützen, oder

 Ihre Pflicht zur unverzüglichen Anzeige nach Kenntnis der Missbrauchsumstände bzw. des Verlusts/Abhandenkommens verletzt haben.

In diesem Fall haften Sie gesamtschuldnerisch mit den *Unternehmen* unbeschränkt für jede bis zur *Anzeige* vorgenommene nicht autorisierte Transaktion. Absatz d. Sätze 2 und 3 finden Anwendung.

f. Sie, das Unternehmen und alle zusätzlichen Kartenmitglieder verpflichten sich, mit uns zu kooperieren. Hierzu gehört, dass uns auf unser Verlangen hin eine Erklärung, eine eidesstattliche Versicherung und/oder eine Kopie eines Polizeiberichts vorgelegt wird. Sie, das Unternehmen und alle zusätzlichen Kartenmitglieder erklären sich ferner damit einverstanden, dass wir ggf. Informationen an Behörden weiterleiten.

22. Nicht erfolgte oder fehlerhafte Transaktionen

- a. Sollten bei einer Transaktion Fehler auftreten, die von uns zu vertreten sind, machen wir die Belastung unverzüglich rückgängig und stellen Ihr Kartenkonto wieder so, als ob die Transaktion nicht stattgefunden hätte. Wir behalten uns das Recht vor, den korrekten Transaktionsbetrag erneut einzureichen.
- b. Falls Sie uns kontaktieren und eine Transaktion aufgrund fehlender Autorisierung bestreiten möchten, werden wir Nachforschungen einleiten und auf Ihrem Kartenkonto eine vorläufige Gutschrift in der Höhe dieser Transaktion verbuchen. Wir werden Ihr Kartenkonto nach Abschluss der Nachforschungen entsprechend endgültig berichtigen.

23. Autorisierte Blanko-Transaktionen

- Diese Ziffer 23 findet nur auf solche Belastungen Anwendung, die bei im Europäischen Wirtschaftsraum ansässigen Vertragsunternehmen getätigt wurden.
- b. Sie können die Rückerstattung einer Belastung verlangen, falls Ihnen der genaue Betrag der Transaktion zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie die Belastung autorisiert haben, nicht bekannt war und der Betrag, der auf Ihrer Abrechnung erscheint, höher ist als der Betrag, den Sie nach den Umständen des Einzelfalls erwartet haben. Das Gleiche gilt, wenn dem zusätzlichen Kartenmitglied der genaue Betrag der Transaktion nicht bekannt war.
- c. Der Anspruch auf Rückerstattung ist ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb von acht (8) Wochen nach dem Datum der *Belastung* geltend gemacht wird.
- d. Wir stellen im Hinblick auf Ihre Forderung nach einer derartigen Rückerstattung Nachforschungen an, bei denen wir Ihr Umsatzverhalten in der letzten Zeit sowie die Umstände der Transaktion in Betracht ziehen. Sie müssen uns alle relevanten Informationen zur Begründung Ihres Erstattungsverlangens geben.
- e. Wir werden innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach Zugang Ihres Erstattungsverlangens für eine unter diese Ziffer 23 fallende Transaktion entweder eine vollständige Rückerstattung vornehmen oder Ihnen eine Erklärung geben, warum wir diese verweigern. Wir behalten uns das Recht vor, Ihr Kartenkonto entsprechend zu berichtigen.
- f. Wird Ihre Forderung abgelehnt und sind Sie nach wie vor unzufrieden, können Sie bzw. das zusätzliche Kartenmitglied eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einlegen und sich an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden.

24. Änderungen des Vertrages

a. Änderungen von zusätzlichen Leistungen richten sich nach Ziffer 19. Sonstige Bestimmungen der Mitgliedschaftsbedingungen, die Teilnahmebedingungen für das American Express Membership Rewards Programm und die Versicherungsbedingungen können wir nach Maßgabe des nachstehenden Absatzes b. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ändern oder anpassen, wenn dies notwendig sein sollte und sofern Sie dadurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt wer-

den. Eine Änderung kann bspw. notwendig sein, um Änderungen des Kreditkartenzahlungswesens widerzuspiegeln oder wegen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für Kreditkarten, wie z.B. neue gesetzliche Regelungen oder gerichtliche Entscheidungen. Wir können die vorstehend aufgeführten Bedingungen auch dann ändern und ergänzen, wenn neu angebotene Leistungen eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen erfordern.

- b. Wir teilen Ihnen etwaige Änderungen spätestens zwei (2) Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihrer Anwendung in Textform mit. Die Änderungen werden Ihnen und dem Unternehmen gegenüber wirksam, sofern Sie oder das Unternehmen der Geltung der geänderten Bedingungen nicht vor dem geplanten Wirksamwerden der Änderungen telefonisch oder in Textform widersprechen. Sie oder das Unternehmen mit Wirkung für Sie können den Vertrag zudem jederzeit vor dem Datum des geplanten Wirksamwerdens der Änderungen fristlos und kostenfrei kündigen. In der Mitteilung über die geplanten Änderungen werden wir Sie über die Folgen Ihres Schweigens auf die Änderungsmitteilung sowie auf das Recht zur kostenfreien und fristlosen Kündigung des Vertrages informieren. Sofern Sie oder das Unternehmen den Vertrag kündigen, haften Sie zusammen mit dem Unternehmen für alle Belastungen (einschließlich Entgelte und etwaige Verzugsschäden) nach Maßgabe dieses Vertrages bis zum Kündigungsdatum. Sonstige Rechte zur Kündigung des Vertrages, wie zum Beispiel aus Ziffer 29, bleiben unberührt.
- vorstehende Absätze a. und b. gelten entsprechend für eine Änderung der übrigen Vertragsbestandteile.

25. Vertragsübertragung

- a. Wir sind berechtigt, jederzeit ganz oder teilweise Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Unternehmen der American Express Gruppe oder an Dritte zu übertragen. Wir werden Sie rechtzeitig, mindestens zwei (2) Monate vorher, vor der geplanten Übertragung mittels Brief oder Telefax informieren. Sie und das Unternehmen können jeweils (i) der Übertragung widersprechen und/oder (ii) den Vertrag mit sofortiger Wirkung und kostenfrei kündigen. Diese Rechte müssen Sie vor dem Datum der geplanten Übertragung mittels Brief oder Telefax ausüben. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs bzw. der Kündigung. Wenn Sie oder das Unternehmen der Übertragung nicht widersprechen bzw. das Vertragsverhältnis nicht kündigen, gilt die Übertragung als von Ihnen und dem Unternehmen genehmigt. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplante Übertragung über Ihre Rechte sowie über die Fristen und die Rechtsfolgen im Falle Ihres Schweigens ausdrücklich hinweisen. Etwaige Ihnen bzw. dem Unternehmen weiter zustehende Kündigungsrechte bleiben unberührt.
- b. Im Falle der Genehmigung der Übertragung sind Sie, das Unternehmen und etwaige zusätzliche Kartenmitglieder damit einverstanden, dass wir Informationen über Sie, das Unternehmen und zusätzliche Kartenmitglieder und Ihr Kartenkonto an diesen Dritten oder eine zugehörige Partei weitergeben. Hierauf werden wir Sie ausdrücklich hinweisen. Ihre gesetzlichen Rechte sowie die des Unternehmens bleiben hiervon unberührt.

26. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses *Vertrages* unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit des *Vertrages* im übrigen unberührt.

27. Einziehung und Sperrung der Karte auf Veranlassung von American Express

a. Aus Sicherheitsgründen

Wir können die Nutzung der Karte durch Sie oder ein zusätzliches Kartenmitglied aus Sicherheitsgründen sofort sperren, wenn

- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen oder
- (ii) der begründete Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte oder die Gefahr der Ausspähung Ihrer Zugangscodes besteht (bspw. Feststellung von verdächtigen Verfügungen bei Analyse der Transaktionsdaten und Schadensfälle, bei Mitteilungen von Kreditinstituten oder der Polizei, Informationen über bereits erfolgte Kartendatenabgriffe an Geldautomaten oder POS-Terminals).
- b. Aus wichtigem Grund

Wir sind berechtigt, die *Karte* zu sperren oder den Einzug der *Karte* zu veranlassen, wenn wir berechtigt sind, den *Vertrag* aus wichtigem Grund gemäß Ziffer 30 Absatz b. zu kündigen.

- Trotz der Sperrung besteht der Vertrag weiter, sofern er nicht durch eine Partei gekündigt wird.
- d. In jedem Fall informieren wir Sie über die Sperrung, soweit möglich noch vor der Sperrung, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung der Karte. Ferner werden wir Ihnen die Gründe für die Sperrung mitteilen, sofern dies nicht gegen Gesetze oder sonstige zwingende Rechtsvorschriften verstößt.
- e. Wir heben die Sperrung Ihrer Karte und/oder der Karte des zusätzlichen Kartenmitglieds auf oder senden Ihnen und/oder dem zusätzlichen Kartenmitglied eine Ersatzkarte zu, wenn die Gründe für die Sperrung nicht mehr vorliegen. Hierüber werden wir Sie unverzüglich informieren. Sie können mit uns telefonisch unter +49 (0)69 9797 1000 oder über unsere Webseite www.americanexpress.de in Kontakt treten und uns mitteilen, wenn die Sperrungsgründe nicht mehr vorliegen.
- f. Unser Recht, die Karte bei Beendigung der Nutzungsberechtigung zu sperren bzw. einzuziehen (wie bspw. bei Gültigkeitsablauf oder im Falle der Beendigung des Vertrages durch ordentliche Kündigung), bleibt unberührt (siehe hierzu auch Ziffer 9).

28. Verzug

- a. Kommen Sie mit Ihrer Zahlung in Verzug, so sind wir berechtigt, Ersatz unseres hierdurch entstandenen Verzugsschadens zu verlangen. Wir machen bei Zahlungsverzug pauschalierte Schadensersatzansprüche und Verzugszinsen gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis geltend. Ihnen steht es frei, nachzuweisen, dass uns ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist
 - Entsprechendes gilt für das *Unternehmen* in dem Fall, dass dieses mit seiner Zahlung an uns in Verzug gerät.
- Weitergehende Rechte und Ansprüche von American Express, insbesondere das Recht, Schadensersatzansprüche geltend zu machen, bleiben unberührt.
- c. Falls Sie oder das Unternehmen uns per Scheck oder Lastschrift bezahlen und Ihre Bank bzw. die Bank des Unternehmens den Scheck oder die Lastschrift wegen unzureichender Kontodeckung nicht einlöst, können wir gegen den jeweiligen Zahler einen pauschalierten Schadensersatzanspruch gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis für den Aufwand geltend machen, der auf der Nichteinlösung der Lastschrift/des Schecks beruht. Diese Pauschale entspricht dem uns durch Dritte (wie bspw. der Bank oder einer mit dem Lastschrifteinzug betrauten Vertragspartei) in Rechnung gestellten Aufwand. Ihnen bzw. dem Unternehmen steht es jeweils frei, uns nachzuweisen, dass der von uns geltend gemachte Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die vorstehende Pauschale ist. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche durch uns bleibt unberührt.

29. Ihre Kündigungsrechte/Kündigungsrechte des Unternehmens

- Sie und das Unternehmen k\u00f6nnen diesen Vertrag jederzeit ordentlich mit einer K\u00fcndigungsfrist von einem (1) Monat k\u00fcndigen und die Schlie\u00dfung Ihres Kartenkontos verlangen.
 - In diesem Fall trifft Sie und das *Unternehmen* die gesamtschuldnerische Verpflichtung, uns
 - (i) alle auf Ihrem Kartenkonto geschuldeten Beträge zu bezahlen,
 - (ii) alle für Ihr Kartenkonto ausgestellten Karten zu vernichten oder an uns zurückzuschicken und
 - (iii) die Nutzung Ihres Kartenkontos einzustellen.

Das *Unternehmen* ist außerdem verpflichtet, uns unverzüglich zu informieren, wenn sich die Berechtigung des *Karteninhabers* zur Nutzung der Karte ändert oder diese aufgehoben ist.

- b. Sie, das Unternehmen oder das zusätzliche Kartenmitglied können eine für das zusätzliche Kartenmitglied ausgestellte Karte jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch eine Benachrichtigung in Textform kündigen.
 Das Vertragsverhältnis über die Karte des zusätzlichen Kartenmitglieds kann jederzeit auch dadurch beendet werden, dass uns die Karte des zusätzlichen Kartenmitglieds zurückgegeben wird. Die Kündigung der Karte des zusätzlichen Kartenmitglieds berührt den Vertrag und die Nutzung Ihrer Karte nicht. Wir können Sie und/oder das zusätzliche Kartenmitglied auffordern, uns die Ver-
- nichtung der Karte des zusätzlichen Kartenmitglieds schriftlich zu bestätigen.
 c. Ihr Recht zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund sowie sonstige in diesem Vertrag vorgesehenen Kündigungsrechte bleiben unberührt.

30. Unsere Kündigungsrechte

- Wir können diesen Vertrag jederzeit ordentlich mit einer Frist von zwei (2) Monaten in Textform kündigen.
- Wir sind berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund in Textform zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere, aber nicht ausschließlich dann vor, wenn
 - (i) Sie oder das Unternehmen uns gegenüber unrichtige Angaben über Ihre Vermögensverhältnisse oder Einkünfte bzw. die des Unternehmens gemacht haben und wir hierauf die Entscheidung über den Abschluss des Vertrages gestützt haben oder
 - eine wesentliche Verschlechterung Ihrer Vermögenslage oder der des Unternehmens eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Vertrag uns gegenüber gefährdet ist,
 - (iii) Sie oder das Unternehmen trotz Mahnung mit dem Ausgleich zwei aufeinander folgenden Monatsrechnungen in Verzug sind oder
 - (iv) Sie trotz Abmahnung sonstige Pflichten oder Bestimmungen aus diesem Vertrag, insbesondere aus Ziffer 3 Absatz a. und b. und Ziffer 4, wiederholt verletzt haben und uns ein Festhalten am Vertrag nicht zumutbar ist.
- c. Gemäß Ziffer 13 Absatz j. sind wir berechtigt, den Express Cash Service separat zu kündigen, ohne dass der Vertrag im Übrigen berührt wird.

31. Folgen jeglicher Kündigung

- a. Im Fall einer Kündigung werden wir etwaige im Voraus gezahlte Entgelte (wie z.B. Jahresentgelt für die Kartenmitgliedschaft), die auf die Zeit nach Wirksamwerden der Kündigung fallen, anteilig zurückerstatten.
- b. Mit der Beendigung des Vertrages über Ihre Karte endet auch die Berechtigung zur Nutzung der Karte des zusätzlichen Kartenmitglieds.
- c. Mit Wirksamwerden der Kündigung müssen sämtliche uns geschuldete Beträge unverzüglich bezahlt werden. Die Karte kann nicht mehr eingesetzt werden.

- d. Wir sind berechtigt, die Kündigung der Karte den Vertragsunternehmen mit-
- e. Die Verpflichtung zur Bereitstellung von Online-Abrechnungen unter www.americanexpress.de/konto-online endet mit Wirksamwerden der Kündigung. Auf Nachfrage können vor Wirksamwerden der Kündigung bereitgestellte, aber nicht abgerufene Online-Abrechnungen auf dem Postweg gegen Erstattung der hierfür anfallenden Portokosten zugesandt werden. Abrechnungen, die nach Wirksamwerden der Kündigung erfolgen, werden kostenlos auf dem Postweg zugesandt.

32. Kommunikation mit Ihnen und dem Unternehmen

- a. Mitteilungen (einschließlich Mitteilungen über Änderungen dieses Vertrages, etwaig angeforderte zusätzliche Vertragsexemplare) und Abrechnungen (zusammen als Kommunikationen bezeichnet) werden Ihnen und dem Unternehmen in Textform übermittelt. Dies gilt nicht für Online-Abrechnungen. Für Online-Abrechnungen gilt nachstehender Absatz c.
 - Sie und das *Unternehmen* müssen dafür sorgen, dass wir zu Ihrem *Kartenkonto* (außer wie nachstehend angeführt) eine gültige Postanschrift und Telefonnummer haben.
- b. Wir sind berechtigt, Ihnen und dem Unternehmen Kommunikationen per E-Mail zu senden, sofern wir von Ihnen und dem Unternehmen jeweils E-Mail-Adresse erhalten haben. Sie können die E-Mails ausdrucken und/oder auf einem dauerhaften Datenträger speichern. Sie und das Unternehmen sind in diesem Fall verpflichtet, (i) die für die E-Mail-Kommunikation erforderlichen technischen Mittel (d.h. Internet-Zugang, E-Mail-Postfach und Adobe Reader®) bereitzuhalten, (ii) uns Ihre jeweils gültige E-Mail-Adresse mitzuteilen und (iii) Ihr E-Mail-Postfach regelmäßig nach eingehenden E-Mails zu prüfen und E-Mails zu lesen. Ihr Recht, eine Vertragsabschrift in einer Urkunde gemäß Ziffer 1 anzufordern, bleibt hiervon unberührt

Sofern Sie oder das *Unternehmen* uns per E-Mail antworten möchten, bieten wir Ihnen unseren zugangsgesicherten Online-Service Bereich auf unserer Webseite www.americanexpress.de/konto-online an. E-Mails an uns können nur über diesen zugangsgesicherten Online-Service Bereich versandt werden. Dies erfolgt aus Sicherheitsgründen, um einen Abgriff von etwaig von Ihnen übermittelten *Konten*informationen zu verhindern. Sie oder das *Unternehmen* müssen sich für unseren Online-Service Bereich auf der vorstehend aufgeführten Webseite registrieren lassen. Sodann haben Sie bzw. das *Unternehmen* die Möglichkeit, eine E-Mail an uns über die zugangsgesicherte Webseite zu versenden.

- c. Sofern mit Ihnen nicht anders vereinbart, werden Abrechnungen gemäß Ziffer 5 Absatz c. in Form von sog. Online-Abrechnungen im Internet auf einer zugangsgesicherten Webseite zur Verfügung gestellt.
- d. Alle von uns in Textform verschickten Kommunikationen gelten als an dem Tag zugegangen, an dem die Kommunikationen in Ihrem Briefkasten bzw. in Ihrem E-Mail-Postfach eingegangen sind, somit die Kenntnisnahme der Kommunikationen möglich und nach der Verkehrsanschauung zu erwarten ist.
- e. Sollten sich Ihre uns mitgeteilte Anschrift oder sonstige Kontaktinformationen (wie E-Mail-Adresse) oder die Kontaktinformationen des *Unternehmens* oder von einem zusätzlichen Kartenmitglied ändern, müssen Sie bzw. das *Unternehmen* uns unverzüglich hiervon in Kenntnis setzen. Wir sind nicht für nicht erhaltene Kommunikationen oder Abrechnungen verantwortlich, wenn wir diese ordnungsgemäß an die von Ihnen angegebene Anschrift oder sonstigen Kontaktinformationen für Ihr Kartenkonto verschickt haben.
- f. Sie und das Unternehmen sind auch verpflichtet, uns über sonstige Änderungen ihrer Angaben, wie bspw. der im Antrag für Ihr Kartenkonto gemachten Angaben, zu informieren.

Sie und das *Unternehmen* sind verpflichtet, uns jedwede Informationen einschließlich Unterlagen, die für die ordnungsgemäße Erfüllung dieses *Vertrages* erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben sind, zu erteilen.

33. Kein Verzicht auf unsere Rechte

Üben wir unsere vertraglichen Rechte nicht aus, stellt dies keinen Verzicht auf unsere Rechte dar und hindert uns nicht an ihrer späteren Ausübung.

34. Beschwerden

- a. Etwaige Meinungsverschiedenheiten, z.B. darüber, ob die Leistungen ordnungsgemäß sind, müssen Sie direkt mit dem Vertragsunternehmen regeln. Die Verpflichtung zum sofortigen Ausgleich unserer Abrechnungen wird dadurch nicht berührt. Gemäß Ziffer 36 Absatz a. (ii) übernehmen wir für die Leistungen der Vertragsunternehmen keine Haftung.
- b. Falls Sie Beschwerden über Ihr Konto oder unseren Service haben, wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice, der unter den in Ziffer 37 Absatz a. angegebenen Kontaktdaten erreichbar ist.
- c. Sollten Sie Ihre Beschwerde nicht mit uns beilegen k\u00f6nnen, k\u00f6nnen Sie die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anrufen. Ihr Recht, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt f\u00fcr Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einzulegen, bleibt unber\u00fchrt.

35. Maßgebliches Recht und Gerichtsstand von American Express

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Ein vertraglicher Gerichtsstand wird nicht vereinbart. Klagen gegen American Express Services Europe Limited können bei dem zuständigen Gericht in Frankfurt am Main erhoben werden.

36. Beschränkung unserer Haftung

- a. Vorbehaltlich nachstehendem Absatz c. sind wir Ihnen, dem Unternehmen oder zusätzlichen Kartenmitgliedern gegenüber für Folgendes weder verantwortlich noch haftbar:
 - für von uns nicht zu vertretende Verzögerungen oder Versäumnisse eines Vertragsunternehmens, die Karte zu akzeptieren, oder
 - für Streitigkeiten mit einem Vertragsunternehmen über Waren und Leistungen, für die Ihr Kartenkonto belastet wurde, oder
 - (iii) für von uns und unseren Erfüllungsgehilfen nicht zu vertretende Pflichtverletzungen oder
 - (iv) für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung der Vertragsleistungen im Falle von höherer Gewalt oder von sonstigen von uns nicht zu vertretenden Umstände (wie z.B. Ausfall der Kommunikationsnetzwerke und darauf beruhende Systemausfälle, Betriebsstörungen außerhalb unseres Einflussbereichs, Streik) oder
 - (v) für zusätzliche Leistungen, die nicht von uns erbracht werden, oder
 - (vi) für leicht fahrlässig verursachte Schäden oder
 - (vii) für etwaige Überschreitungen der Limits oder der Verfügungsbereiche gemäß Ziffer 3 Absatz b.
- b. Vorbehaltlich nachstehendem Absatz c. ist unsere Haftung für etwaige Schadensersatzansprüche, die nicht von § 675 y BGB erfasst sind (wie bspw. etwaige Schadensersatzansprüche neben der Leistung im Sinne von § 280 BGB mit Ausnahme von etwaigen Zinsschäden), im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer Transaktion auf EUR 12.500,– pro Transaktion begrenzt.

- c. Vorstehende Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für die Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Sie gelten ferner nicht, (i) soweit der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder (ii) der Übernahme einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne von § 443 BGB oder (iii) der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht oder (iv) aus Produkthaftung gehaftet wird oder (v) für Gefahren, die wir besonders übernommen haben. Unter wesentlichen Vertragspflichten, auch sog. Kardinalpflichten im Sinne ständiger Rechtsprechung, sind Pflichten zu verstehen, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Vertragspartner des Verwenders deshalb vertraut und vertrauen darf.
- d. Die Ersatzpflicht ist bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten jeweils auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit der Übernahme einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne von § 443 BGB oder aus Produkthaftung gehaftet wird.
- e. Unsere Haftung im Anwendungsbereich des § 44a TKG (Telekommunikationsgesetz) bleibt unberührt.
- f. Vorstehende Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von American Express insbesondere zugunsten der Anteilseigner, Mitarbeiter, Vertreter, Organe und deren Mitgliedern betreffend ihre persönliche Haftung.

37. Unternehmensinformation – Aufsichtsbehörde – Schlichtungs- und Beschwerdestellen

a. Unternehmensinformation:

American Express Services Europe Limited

Zweigniederlassung Frankfurt am Main Zweigniederlassung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht des Vereinigten Königreichs mit Sitz in London

Directors: Elisabeth H. Axel, David Bailey, Paul Hargreaves, Rafael F. Marquez Garcia, Russell Nickson, Emily E. Turner, Brendan G. Walsh

Geschäftsleitung Deutschland: Thomas Nau (Vorsitzender), Björn Hoffmeyer

Registrar of Companies for England and Wales, Cardiff, No. 1833139 Registergericht Frankfurt am Main, HRB 57783

Postanschrift: Theodor-Heuss-Allee 112

60486 Frankfurt am Main

Kontakt: Telefon: +49 69 9797-1000

Telefax: +49 69 9797-1500 www.americanexpress.de

b. Zuständige Aufsichtsbehörde

Financial Conduct Authority (FCA)

25 The North Colonnade Canary Wharf LONDON E14 5HS

ENGLAND

Telefon: +44 20 7066-1000 Telefax: +44 20 7066-1099

www.fca.org.uk

American Express Services Europe Limited hält eine Lizenz der Financial Conduct Authority (FCA) zur Erbringung von Zahlungsdienstleistungen (Referenznummer 415532).

c. Schlichtungs- und Beschwerdestellen

Schlichtungsstelle

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten zwischen Ihnen und American Express im Zusammenhang mit dem Überweisungsverkehr sowie über Aufwendungsersatzansprüche bei Missbrauch von Zahlungskarten sowie (i) aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, (ii) der §§ 491 bis 510 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder (iii) der §§ 675 c bis 676 c des Bürgerlichen Gesetzbuchs können Sie sich an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.

Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Beschwerdestelle und Beschwerdeverfahren gemäß § 28 ZAG (Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz)

Sie können bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz und die §§ 675 c bis 676 c BGB und Art. 248 EGBGB Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Telefon: +49 (0)228 410-0,

Telefax: +49 (0)228 410-81550, www.bafin.de, einlegen.

Stand Juli 2014

Teilnahmebedingungen für das American Express Membership Rewards Programm

1 Teilnahme

1.1 Das American Express Membership Rewards Programm wird von American Express Services Europe Limited, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main ("American Express"), angeboten. Es bestehen zwei Versionen: Membership Rewards-Classic und Membership Rewards-Compact. An dem Membership Rewards Programm können alle American Express Mitglieder teilnehmen, die Inhaber von Hauptkarten sind und die Teilnahme beantragt haben ("Membership Rewards Teilnehmer"). Von dieser Regelung ausgenommen sind Inhaber von Reisestellenkonten ("BTA"), Corporate Meeting Cards und Corporate Purchasing Cards. Zusatzkarten nehmen automatisch durch Einschreibung der Hauptkarte teil und können nicht alleinstehend teilnehmen.

- 1.2 Mehrere von American Express Services Europe Limited, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, herausgegebene Hauptkarten des gleichen Inhabers können für Zwecke des Membership Rewards Programms zusammengefasst werden, sofern der Inhaber dies wünscht und die Rechnungsstellung in Euro erfolgt. Inhaber von Corporate Cards können am Membership Rewards Programm teilnehmen, es sei denn, die Abrechnung der Corporate Card erfolgt über zentrale Rechnungsstellung an das Unternehmen oder das Unternehmen lehnt die Teilnahme des Corporate Card Inhabers am Membership Rewards Programm ab. Zusatzkarteninhaber nehmen am Membership Rewards Programm in der Form teil, dass ihre Kartenumsätze über das Hauptkartenkonto abgerechnet werden.
- 1.3 Ein Rechtsanspruch auf die Zulassung zur Teilnahme am Membership Rewards Programm besteht nicht. American Express kann ohne Angabe von Gründen die Zulassung zur Teilnahme am Membership Rewards Programm verweigern. Wenn der Karteninhaber einer Corporate Card oder einer Business Card am Membership Rewards Programm teilnimmt, bestimmt sich die Frage, ob Membership Rewards Punkte, die für dienstliche Belastungen erworben wurden, vom Karteninhaber für private Zwecke eingesetzt werden dürfen, allein im Verhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Unternehmen. Das Unternehmen ist verpflichtet, die Karteninhaber auf ihre diesbezüglich bestehenden Pflichten hinzuweisen und deren Wahrung sicherzustellen. American Express ist nicht zur Überprüfung verpflichtet, a) ob Membership Rewards Punkte von Karteninhabern für dienstliche oder private Zwecke eingelöst werden und b) ob die Berechtigung des Karteninhabers gegenüber dem Unternehmen zur privaten Einlösung besteht, wenn Anhaltspunkte für eine private Einlösung bestehen.

2 Membership Rewards Jahresentgelt

Für Membership Rewards-Classic und Membership Rewards-Compact ist ein Jahresentgelt zu entrichten. Dieses richtet sich in seiner Höhe nach dem Kartenprodukt des Inhabers und kann dem Preisverzeichnis, welches auch unter www.membershiprewards.de abgerufen werden kann, entnommen werden. Im Preis jeweils enthalten ist die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer. Ist der Membership Rewards Teilnehmer Inhaber von mehreren Karten, richtet sich die Höhe des Jahresentgelts für die Teilnahme am Membership Rewards Programm hinsichtlich des Kartentyps jeweils nach dem Preisverzeichnis. Das Membership Rewards Jahresentgelt wird dem Kartenkonto des Membership Rewards Teilnehmers (Hauptkarteninhaber) zum Einschreibungsdatum belastet und anschließend automatisch jedes Jahr zu diesem Datum wiederbelastet. Das Einschreibungsdatum ist der erste Tag des Monats, in welchem die Einschreibung von American Express durchgeführt wird.

3 Erwerb von Membership Rewards Punkten

- 3.1 Mit der Teilnahme an dem Membership Rewards Programm können Membership Rewards Punkte erworben werden. Die Anzahl der Membership Rewards Punkte bestimmt sich nach der Höhe der auf dem Kartenkonto ab Teilnahme belasteten Umsätze ("Belastungen"). Bei Membership Rewards-Classic wird pro EUR 1,—, bei Membership Rewards-Compact pro EUR 2,— einer Belastung ein (1) Membership Rewards Punkt gutgeschrieben. Membership Rewards Punkte für Belastungen auf American Express Credit Card Konten werden bis zur vollständigen Bezahlung der zugrunde liegenden Belastungen durch den Membership Rewards Teilnehmer nur vorläufig gutgeschrieben.
- 3.2 Ausgenommen sind folgende Belastungen: das Jahresentgelt für die Kreditkarte, das Jahresentgelt für die Teilnahme am Membership Rewards Programm, die Zuzahlung im Fall einer Einlösung von Membership Rewards Punkten nach Ziffer 5.4, Bargeldauszahlungen jeder Art, der Kauf von American Express Reiseschecks, Belastungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen (die über die Karte abgerechnet werden), Zinsen, Verzugskosten jeder Art, Belastungen durch missbräuchliche Verwendung der Karte sowie die Abwicklung kommerzieller Transaktionen über die Karte (Einkauf von Waren/Dienstleistungen zum Weiterverkauf an Dritte).

- 3.3 Die Verwendung von Membership Rewards Punkten ist nur im Rahmen des Membership Rewards Programms möglich. Die Membership Rewards Umrechnung von Membership Rewards Punkten in Geldwert und dessen Auszahlung in Geld oder deren Verrechnung ist ausgeschlossen. Die Abtretung von Membership Rewards Punkten an andere Karteninhaber (auch an Zusatzkarteninhaber) oder andere Personen ist ebenfalls ausgeschlossen.
- 3.4 Membership Rewards Punkte sind im Rahmen des bestehenden Membership Rewards Programms und während der Dauer der Mitgliedschaft im American Express Membership Rewards Programm unbegrenzt gültig. Die Regelung in Ziffer 4 bleibt unberührt.

4 Programmkonto

- 4.1 American Express richtet für den Membership Rewards Teilnehmer ein Programmkonto ein, welches den aktuellen Membership Rewards Punktestand dokumentiert. Der Membership Rewards Teilnehmer erhält mit der Kartenabrechnung einen Auszug aus dem Programmkonto. Der aktuelle Membership Rewards Kontostand kann daneben jederzeit unter www.membershiprewards.de nach erfolgter Anmeldung und telefonisch unter Tel. 069 9797-1515 abgerufen werden. Eventuelle Gutschriften auf dem Kartenkonto (inklusive Gutschriften von zurückgegebenen Waren und Dienstleistungen) resultieren in entsprechender Verringerung des Membership Rewards Punkteguthabens.
- 4.2 Sollte der Punktestand durch Verringerung des Membership Rewards Punkteguthabens unter die benötigte Anzahl von Punkten zum Transfer in ein Bonuspunkteprogramm eines Partners nach Ziffer 5.2 c) fallen, behält sich American Express vor, den Punktetransfer abzulehnen.
- 4.3 Die auf dem Programmkonto des Membership Rewards Teilnehmers gesammelten Membership Rewards Punkte können in Prämien umgewandelt werden. Die Einlösung von Membership Rewards Punkten ist nur möglich, wenn sämtliche angeschlossenen Kartenkonten des Membership Rewards Teilnehmers ausgeglichen sind.
- 4.4 American Express kann die Teilnahme am Membership Rewards Programm jederzeit mit einer Frist von sechs (6) Wochen kündigen.
- 4.5 Kündigt American Express aus wichtigem Grunde außerordentlich eines oder mehrere der angemeldeten Kartenkonten, verfallen alle auf dem Programmkonto gesammelten Membership Rewards Punkte. Wird das betroffene Kartenkonto von American Express innerhalb von sechs (6) Monaten nach der Kündigung wieder geöffnet, können alle auf dem Programmkonto des Membership Rewards Teilnehmers gesammelten Punkte in Prämien eingelöst werden, vorausgesetzt, dass alle sonstigen in diesen Teilnahmebedingungen festgeschriebenen Bedingungen erfüllt sind.
- 4.6 Kündigt ein Membership Rewards Teilnehmer, der mit mehreren Karten am American Express Membership Rewards Programm teilnimmt, eines seiner Kartenkonten, erhält jedoch mindestens ein American Express Hauptkartenkonto aufrecht, so behalten alle auf seinem Programmkonto angesammelten Membership Rewards Punkte (auch solche mit der gekündigten Karte angesammelten Punkte) ihre Gültigkeit, vorausgesetzt, dass alle sonstigen in diesen Teilnahmebedingungen festgeschriebenen Bedingungen erfüllt werden.
- 4.7 Der Membership Rewards Teilnehmer kann seine Programmteilnahme jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.
- 4.8 Die Nichtzahlung des Jahresentgelts gilt als Kündigung des Programms.
- 4.9 Nach Beendigung der Teilnahme am Membership Rewards Programm müssen alle gesammelten Membership Rewards Punkte innerhalb von einem Jahr eingelöst werden; danach verlieren sie ihre Gültigkeit.
- 4.10 Auf dem Programmkonto eines Membership Rewards Teilnehmers gesammelten Membership Rewards Punkte, die bereits in ein Bonuspunkteprogramm eines Partners transferiert wurden (siehe unten Ziffer 5.2 c), können nicht wieder in Membership Rewards Punkte für das Programmkonto des Membership Rewards Teilnehmers umgewandelt werden. Nach dem Punktetransfer in ein Bonusprogramm eines

Partners finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bonusprogramms des Partners Anwendung.

5 Nutzung erworbener Membership Rewards Punkte bei Membership Rewards Vertragspartnern

- 5.1 Die gesammelten Membership Rewards Punkte können in Prämien eingelöst werden, die, sofern nicht das Jahresentgelt der Karte gewährt wird, von Partnerunternehmen gewährt werden, die mit American Express zusammenarbeiten ("Membership Rewards Partner"). Die Anzahl der für die verschiedenen Prämien erforderlichen Membership Rewards Punkte kann dem Prämienkatalog unter www.membershiprewards.de entnommen werden. Aktuelle Prämienbeispiele sowie den gedruckten Prämienkatalog erhält der Membership Rewards Teilnehmer außerdem telefonisch beim Membership Rewards Service (Tel. 069 9797-1515).
- 5.2 Die Einlösung erfolgt durch telefonische Kontaktaufnahme mit dem Membership Rewards Service oder online, ein ungekündigtes Programmkonto vorausgesetzt, unter www.membershiprewards.de. Für die Online-Einlösung ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Je nach Prämie sind die weiteren Modalitäten der Einlösung wie folgt, wobei die einschlägige Form der Einlösung dem aktuellen Prämienkatalog zu entnehmen ist.
- a) Übersendung eines Gutscheins über die Prämie durch den Membership Rewards Service, den der Membership Rewards Teilnehmer innerhalb der auf dem Gutschein angegebenen Frist direkt bei dem zuständigen Membership Rewards Partner einlösen kann; oder
- b) der Membership Rewards Service sorgt dafür, dass dem Membership Rewards Teilnehmer die gewünschte Prämie auf dem Postweg zugesendet wird; oder
- c) wird die Prämie im Rahmen eines Vielfliegerprogramms einer teilnehmenden Airline oder eines Bonuspunkteprogramms einer teilnehmenden Hotelkette gewährt, so veranlasst der Membership Rewards Service, dass die Membership Rewards Punkte zu den im Prämienkatalog angegebenen Verrechnungsraten in dem entsprechenden Programm des Membership Rewards Partners übertragen werden, sofern der Membership Rewards Teilnehmer in dem entsprechenden Programm eingetragen ist. Ziffer 4.2 bleibt unberührt. Die Einlösung der in das Programm des Membership Rewards Partners transferierten Punkte erfolgt sodann durch direkte Kontaktaufnahme des Membership Rewards Teilnehmers mit dem Membership Rewards Partner zu dessen Teilnahmebedingungen. Die teilnehmenden Membership Rewards Partner können der Website www.membershiprewards.de entnommen werden. Für bestimmte Membership Rewards Partner existiert eine Mindestanzahl für den Transfer von Membership Rewards Punkten.
- 5.3 Die gesammelten Membership Rewards Punkte k\u00f6nnen, ein ungek\u00fcndigtes Programmkonto vorausgesetzt, auch direkt f\u00fcr die Bezahlung von Produkten bei Membership Rewards Partnern eingesetzt werden. Dies gilt nur f\u00fcr Membership Rewards Partner, die an dem Programm der Direkteinl\u00fcsung von Membership Rewards Punkten teilnehmen. Die teilnehmenden Membership Rewards Partner k\u00f6nnen der Website www.membershiprewards.de entnommen werden.
- 5.4 Für die unter Ziffer 5.2 angegebenen Arten der Einlösung der Membership Rewards Punkte besteht bei ausgewählten, entsprechend gekennzeichneten Prämien die Möglichkeit des Prämienerwerbs in einer festgelegten Kombination von Punkten mit einer Zuzahlung in Euro.
- 5.5 Erfolgt die Inanspruchnahme der Prämie dadurch, dass dem Teilnehmer ein Gutschein übermittelt wird (s. o., Ziffer 5.2 a), so ist ergänzend Folgendes zu beachten: Bei der Einlösung gegenüber dem Membership Rewards Partner kann in der Regel nur ein Gutschein verwendet werden. Bei der Einlösung ist der Originalgutschein vorzulegen. Eine Verwendung des Gutscheins zur Bezahlung bereits getätigter Einkäufe oder offener Rechnungen bei den Membership Rewards Partnern oder American Express ist nicht möglich. Sofern auf dem Gutschein nichts anderes vermerkt ist,

sind die Gutscheine nicht übertragbar. Steuern oder Abgaben, die zusätzlich zu den im Gutschein enthaltenen Leistungen anfallen, sind durch den Teilnehmer zu tragen. Verlorene oder gestohlene Gutscheine werden nicht erstattet. Gutscheine unterliegen den Bedingungen, die auf dem entsprechenden Begleitschreiben vermerkt sind. Diese Einschränkungen sind auch im Prämienkatalog genannt bzw. können jederzeit telefonisch beim Membership Rewards Service erfragt werden. Die Gutscheine können nicht im Zusammenhang mit anderen Werbeangeboten von American Express oder von Vertragspartnern eingelöst werden.

- 5.6 Werden für auf Corporate Cards und Business Cards getätigte geschäftliche Belastungen erworbene Membership Rewards Punkte für private Zwecke eingelöst, ist der über den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen geltende Freibetrag hinausgehende Geldwert der Einlösung nach den gesetzlichen Bestimmungen zu versteuern. American Express übernimmt insoweit für den Membership Rewards Teilnehmer mit Wohnsitz in Deutschland die pauschale Einkommensteuer auf die steuerpflichtigen Prämien.
- 5.7 American Express behält sich das Recht zu einseitigen Änderungen des Prämienangebots und der Konditionen der Einlösung der Prämien/Produkte des Membership Rewards Programms vor. Daneben kann das Prämienangebot der Membership Rewards Partner mit eigenen Bonusprogrammen Änderungen unterliegen. Über wesentliche Änderungen des Prämienangebots und der Konditionen der Einlösung der Prämien/Produkte wird der Teilnehmer informiert werden. Einige Prämien unterliegen Kontingenten und stehen nur zur Verfügung, solange der Vorrat reicht. Außerdem können einige Prämien (Hotelübernachtungen) zu bestimmten Zeiten (meist saisonal bedingt) nicht in Anspruch genommen werden. Über solche Beschränkungen informiert Sie der Membership Rewards Service. Sie sind außerdem den ausgehändigten Gutscheinen zu entnehmen.

6 Haftung

- 6.1 Weigert sich der Membership Rewards Partner aus Gründen, die der Membership Rewards Teilnehmer nicht zu vertreten hat, einen Prämiengutschein einzulösen, so kann der Membership Rewards Teilnehmer verlangen, dass ihm die aufgewendeten Membership Rewards Punkte wieder gutgeschrieben werden. Membership Rewards Punkte, die bereits in Partner Bonusprogramme transferiert wurden, können nicht wieder auf das Membership Rewards Konto rücktransferiert werden. Insoweit steht American Express nur dafür ein, dass die Membership Rewards Punkte in dem Programm des Membership Rewards Partners gutgeschrieben werden.
- 6.2 Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche wegen Mängeln der Prämie sind ausschließlich gegenüber dem Membership Rewards Partner geltend zu machen. American Express steht für die Schlechterfüllung der Leistungen des Membership Rewards Partners sowie jeglichen Schaden, den der Teilnehmer aus Anlass der Inanspruchnahme erleidet, nur ein, wenn American Express eigenes Verschulden in Form von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zur Last fällt. Unabhängig davon wird sich American Express nach besten Kräften bemühen, in einem solchen Falle Membership Rewards Teilnehmer zu unterstützen. Auf Flüge, die mittels transferierter Membership Rewards Punkte im Rahmen eines der eingeschlossenen Vielfliegerprogramme stattfinden, findet die Fluggastunfallversicherung für American Express Mitglieder keine Anwendung.
- 6.3 Etwaige Steuern, Entgelte oder sonstige Kosten, die durch die Inanspruchnahme des Membership Rewards Programms oder der Leistungen der Membership Rewards Partner anfallen, trägt der Membership Rewards Teilnehmer, sofern nicht auf dem Gutschein etwas anderes greift. Ziffer 5.6 bleibt unberührt.

7 Änderungen des Membership Rewards Programms

- 7.1 American Express ist berechtigt, die Teilnahmebedingungen des Membership Rewards Programms durch schriftliche Benachrichtigung zu ändern oder das Programm zu beenden. Bei Beendigung des Programms wird American Express eine Kündigung gemäß Ziffer 4.4 aussprechen.
- 7.2 American Express ist weiterhin berechtigt, das Preisverzeichnis des Membership Rewards Programms nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch schriftliche Benachrichtigung zu ändern.
- 7.3 Änderungen gemäß der vorstehenden Absätze gelten als genehmigt und werden Vertragsbestandteil, wenn der Membership Rewards Teilnehmer nicht innerhalb von sechs (6) Wochen nach deren Bekanntgabe schriftlich Widerspruch einlegt. Auf diese Folge wird American Express bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Membership Rewards Punkte, die bis zum Zeitpunkt der Änderung bzw. der Beendigung erworben wurden, können eingelöst werden, wenn und soweit dies nach den mit dem Membership Rewards Partner getroffenen Vereinbarungen möglich ist.

8 Datenschutzhinweis

American Express kann Daten über Sie oder Ihr Membership Rewards Konto an Gesellschaften der American Express Gruppe weltweit und an andere Gesellschaften übermitteln, deren Firmenname oder -logo auf der Karte wiedergegeben ist; ferner können personenbezogene Daten an unsere Vertragsunternehmen und an Gesellschaften übermittelt werden, welche damit beauftragt sind, das Membership Rewards Konto zu bearbeiten und Forderungen geltend zu machen, Prämienbestellungen zu bearbeiten und abzuwickeln oder die Versicherungsleistungen, die mit der Karte verbunden sind, anbieten und verwalten. American Express ist auch berechtigt, Daten über Sie und über die Verwendung der Karte durch Sie im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertragsverhältnisses zu speichern. Es wird gewährleistet, dass hierbei in vollem Umfang die Bestimmungen der Datenschutzgesetze eingehalten werden. Die vorbezeichneten Maßnahmen kann American Express in Deutschland und den Ländern der Europäischen Union durchführen. Daten können aber auch in den USA bearbeitet und gespeichert werden, obwohl die dortigen Datenschutzgesetze möglicherweise nicht so umfassend sind wie in den Ländern der Europäischen Union. Beim Einsatz der Karte in Ländern außerhalb der Europäischen Union (oder durch Bekanntgabe der Kartennummer oder Nutzung elektronischer Medien) übermittelt American Express im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses Daten auch außerhalb der Länder der Europäischen Union. American Express hat durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge getragen, dass die Daten im gleichen Umfang in den USA und in anderen Ländern geschützt werden wie in den Ländern der Europäischen Union.

9 Rechtswahl, Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle aus diesem Rechtsverhältnis stammenden Streitigkeiten ist Frankfurt am Main.

10 Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Klauseln der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Bestimmung gelten, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Stand: Juli 2009



American Express Services Europe Limited

Zweigniederlassung Frankfurt am Main Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main Registergericht Frankfurt am Main, HRB 57783 Tel. 069 9797-2626, Fax 069 9797-1500 www.americanexpress.de/businesscard

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD



IHRE BUSINESS CARD VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

American Express Services Europe Limited hat für seine Business Card Inhaber verschiedene Versicherungsverträge abgeschlossen. Damit ist American Express Versicherungsnehmer und Vertragspartner der Versicherungsgesellschaften.

Sie als Business Card Inhaber sind die versicherte Person. Sofern weitere Personen, z. B. Familienangehörige, mitversichert sind, ist dies den einzelnen Versicherungsbedingungen zu entnehmen.

Die unten aufgeführten Versicherer erbringen die vertraglich vereinbarten Leistungen. Bitte beachten Sie: Einige Versicherungsleistungen werden nur dann fällig, wenn Sie Produkte oder Dienstleistungen (z. B. Reisen) mit der American Express Business Card bezahlt haben. Wann dies der Fall ist und welche Leistungen versichert sind, sehen Sie in der nachfolgenden Übersicht.

Bitte lesen Sie jetzt, spätestens aber nach einem Leistungsfall die nachfolgenden Versicherungsbedingungen durch. Dort erfahren Sie, welche Leistungen Sie erhalten können und was Sie dafür tun müssen.

Beachten Sie bitte, dass alle Versicherungsfälle den jeweiligen Versicherern unverzüglich zu melden sind.

Die Versicherungsgesellschaften:



ace europe

ACE European Group Limited, Direktion für Deutschland Lurgiallee 10, 60439 Frankfurt am Main

Hauptbevollmächtigter für Deutschland:

Gerard Jansen, Frankfurt

Eingetragen HRB Frankfurt 58029

Hauptsitz der Gesellschaft: London, UK GmbH nach englischem Recht

www.aceeurope.de

kundenservice@ace-ina.com Telefax: +49 (0)69 75613-250



Inter Partner Assistance (IPA) 10–11 Mary Street, Dublin 1, Ireland

Eine Niederlassung von Inter Partner Assistance S.A. Avenue Louise, 166 bte 1, 1050 Brüssel Gesellschaft nach belgischem Recht Eingetragen bei CBFA Belgium, Register Nr. 0487

hat folgenden Assistance-Service-Erbringer beauftragt:

AXA Assistance Deutschland GmbH Garmischer Str. 8–10, 80339 München

info@axa-assistance.de Telefax: +49 (0)89 50070-250

Die wichtigsten Telefonnummern:			
AXA Assistance 24-Stunden-Notrufnummer	+ 49 (0)89 50070-105		
AXA Assistance Leistungsabteilung	+ 49 (0)89 50070-104		
ACE Kundenservice	+ 49 (0)69 75613-550		
ACE Leistungsabteilung	+ 49 (0)69 75613-555		

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Beschreibung Business Card Versicherungsleistungen

Die folgenden Versicherungen sind abhängig vom Karteneinsatz.

Verkehrsmittel-Unfallversicherung (Luft-, Schienenfahrzeug, Schiff, Bus, Taxi)

Für den Invaliditätsfall (anteilig, je nach Grad der Invalidität)

Bei Vollinvalidität (für Personen bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres)

Für den Todesfall

Für den Todesfall (Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)

Krankenhaustagegeld

Bergungskosten

Entführungsgeld bei Entführung des Verkehrsmittels

Entführungsgeld ab einer Entführungsdauer von 24 Stunden Entführungsgeld ab einer Entführungsdauer von 72 Stunden zusätzl.

Reisekomfort-Versicherung

Flugverspätung/Flugannullierung/Überbuchung/Verpasster Anschlussflug ie ohne Alternative nach 4 Stunden

Gepäckverspätung nach 6 Stunden

nach 48 Stunden zusätzlich

Die folgenden Leistungen sind unabhängig vom Karteneinsatz.

Weltweiter Informations- und Hilfsdienst — Reiseinformationen und Hilfe bei Notfällen im Ausland

Organisation und Vermittlung personengebundener Beistandsleistungen, z.B. Vermittlung von Ärzten. Anwälten. Dolmetschern

Detaillierte Informationen zu den Versicherungsleistungen und Ausschlüssen finden Sie in den folgenden Versicherungsbedingungen.

		8
Versicherungs- summen in Euro	Versicherte Personen	Mehr auf
		13
100.000,- 200.000,- 100.000,- 5.000,- 26,- 10.000,-	Karteninhaber, Zusatzkarten-Inhaber, unterhaltsberechtigte Kinder bis 18 Jahre	
		13
2.500,— 5.000,—	siehe oben	
Kostenersatz bis		20
100,- 200,- 300,-	Karteninhaber, Zusatzkarten-Inhaber, unterhaltsberechtigte Kinder bis 23 Jahre	
	Karteninhaber, Zusatzkarten-Inhaber, unterhaltsberechtigte Kinder bis 18 Jahre, sofern sie im selben Haushalt wohnen	22

Leistung und zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an:
Allgemein: • Ihre American Express Business Card Nummer • Kostenrechnungen Dritter im Original • Die Ihnen evtl. zugesandte Schadenanzeige ist binnen 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden • Name des behandelnden Arztes und seine Entbindung von der Schweigepflicht • Polizeibericht, sofern die Polizei eingeschaltet wurde • Ihre Bankverbindung, IBAN und Swift-/BIC-Code • Nachweis, in welcher Höhe Dritte (z. B. Airline, Krankenversicherer) Kosten übernommen haben	
Verkehrsmittel-Unfallversicherung: Nachweis darüber, dass das Verkehrsmittel mit der American Express Business Card bezahlt wurde Nachweis darüber, dass sich der Unfall auf einer versicherten Reise im oder durch das Verkehrsmittel oder auf dem Flughafen/Hafen/Bahnhof oder dem direkten Weg dorthin/von dort ereignet hat Nachweis des Unfallhergangs und der Unfallfolgen Beim Invaliditätsanspruch zusätzlich der Nachweis über den Abschluss des Heilverfahrens, soweit es für die Bemessung der Invalidität notwendig ist Im Todesfall ist ACE das Recht zu verschaffen, ggf. eine Obduktion durch einen von ihr beauftragten Arzt vornehmen zu lassen Bei Ansprüchen im Todesfall eine amtliche Sterbeurkunde mit Angabe des Alters und des Geburtsortes sowie ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie den Beginn und den Verlauf der Ursachen, die zum Tode geführt haben	ACE
Verkehrsmittel-Entführung: Nachweis darüber, dass sich die Entführung in einem mit der American Express Business Card bezahlten Verkehrsmittel ereignet hat Polizeilicher Nachweis über die Entführung von mindestens 24 Stunden mit Angabe der Gesamtdauer	ACE

Leistung und zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen

Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an:

Reisekomfort-Versicherung:

Generell

- American Express Kreditkartenbelege über die entstandenen Kosten für gekaufte Waren und/oder Übernachtungen (wenn mitversicherte Kinder nicht Karteninhaber sind, entfällt dieser Nachweis)
- Originalbelege (bei gleichzeitiger Bearbeitung durch Dritte sind Kopien ausreichend)
- Reiseticket mit detaillierten Angaben (z. B. Fluglinie, Flugnummer, Abflughafen, Zielort, planmäßige Abflug-/ Abfahrtszeit, Ankunftszeit, Ankunftshafen)
- Information, ob es sich bei der betroffenen Reise um eine Heimreise handelte
- Information, ob Mitreisende (z. B. Kinder, Gatte) betroffen waren

Verspäteter Abflug, Flugannullierung, Verweigerung der Beförderung, verpasster Anschlussflug

- Schriftliche Bestätigung des Verkehrsmittel-Betreibers über die Verspätung, den Rücktritt, die verpasste Verbindung oder das Überbuchen inkl. Zeitpunkt der geplanten und der tatsächlichen Abfahrt und Ankunft
- Nachweis, dass innerhalb von 4 Stunden keine alternative Beförderung angeboten wurde

Gepäckverspätung

 Schriftliche Bestätigung der Fluggesellschaft über Gründe der Gepäckverspätung ("Property Irregularity Report") und den Zeitpunkt der Wiedererlangung des Gepäcks

AXA Assistance

American Express Business Card Versicherungsbedingungen – gültig ab 1.4.2011 –

A) Allgemeine Versicherungsbedingungen und Verbraucherinformationen zu den Versicherungen für Inhaber der American Express Business Card (Business AVB)

Die Business AVB gelten in Ergänzung zu allen anderen, den AVB nachfolgenden speziellen Versicherungsbedingungen, die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegen.

Die vereinbarten Leistungen und Versicherungssummen sind in den jeweiligen speziellen Versicherungsbedingungen (Business Bedingungen für Verkehrsmittel-Unfall-, Reisekomfort-, Auslandsreise-Notfallkosten- mit Beistandsleistungen- und Mietwagen-Versicherung) aufgeführt.

ACE und IPA als Versicherer erbringen die vertraglich vereinbarten Leistungen.

Die versicherten Personen/Rechte am Vertrag

1 Wer ist versichert?

Sofern in den speziellen Versicherungsbedingungen nichts anderes festgelegt ist, gilt:

- 1.1 Versichert sind in der Assistance und Krankenversicherung – zum Teil (siehe dort) begrenzt auf Personen vor Vollendung des 80. Lebensjahres –:
- 1.1.1 Sie als Inhaber einer gültigen American Express Business Card,
- 1.1.2 Ihre unterhaltsberechtigten Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (des 23. Lebensjahres bei der Reisekomfort-Versicherung),
- 1.1.3 Ihr Business Card Zusatzkarten-Inhaber.
- 1.2 Laufen über Ihr Business Card Kartenkonto weitere (nicht Business Card) Zusatzkarten, besteht auch für die jeweiligen Zusatzkarten-Inhaber Versicherungsschutz im Umfang der Business Card. Falls auf Ihren Namen mehrere American Express Karten ausgestellt sind, besteht für Sie unabhängig davon, welche Karte Sie einsetzen
 - immer Versicherungsschutz im Umfang der höchsten Karte. Dies gilt jedoch nicht für den Einsatz einer auf Ihren Namen ausgestellten American Express Corporate Card.
 - In keinem Fall addieren sich die Versicherungsleistungen verschiedener American Express Cards.
- 1.3 Voraussetzung für die Versicherungen ist, dass
 - Ihre American Express Karte mit der Nummer 3750 beginnt und
 - Sie zum Zeitpunkt des Leistungsfalles mit Ihren Zahlungen nicht im Verzug sind.

Wer kann Leistungen geltend machen? Was gilt für sonstige Rechte am Versicherungsvertrag?

- 2.1 Sie als American Express Karteninhaber k\u00f6nnen Leistungen aus der American Express Versicherung ohne Zustimmung von American Express unmittelbar bei ACE bzw. IPA geltend machen. Die Versicherer leisten direkt an Sie bzw., sollten Sie verstorben sein, an Ihre Erben.
- 2.2 American Express ist Versicherungsnehmer und somit Vertragspartner der Versicherer. Die Ausübung sonstiger Rechte aus dem Vertrag steht nur American Express zu.

- 2.3 Die Versicherungsansprüche können vor Fälligkeit ohne Zustimmung der Versicherer weder übertragen noch verpfändet werden.
- 2.4 Die Geltendmachung einer Leistung bei einem Versicherer befreit Sie nicht von Ihrer Pflicht, Ihr Kreditkartenkonto gemäß den American Express Mitgliedschaftsbedingungen ordnungsgemäß zu führen und auszugleichen.
- Was passiert, wenn der Einsatz der Karte verwehrt wird? Können Sie die American Express Business Card nicht einsetzen, weil Vertragspartner oder andere Firmen die Karte oder den darin enthaltenen Versicherungsschutz nicht akzeptieren, und erlangen Sie deswegen nicht den Versicherungsschutz, besteht für Sie gegenüber American Express gleichwohl kein Anspruch (auch nicht teilweise) auf Rückerstattung der Business Card Jahresgebühr.

Die Versicherungsdauer

- 4 Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?
- 4.1 Dauer des Versicherungsschutzes Versicherungsschutz besteht, solange das Vertragsverhältnis zwischen dem Business Card Inhaber und American Express wirksam ist. Der Versicherungsschutz für die einzelnen Leistungen kann zeitlich begrenzt sein. Bitte beachten Sie die Angaben in den speziellen Versicherungsbedingungen. Wenn der Versicherungsschutz zeitlich begrenzt ist, werden An- und Abreisetag je als ein Tag berechnet.
- 4.2 Ende des Versicherungsschutzes Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall
- 4.2.1 mit der Rückgabe oder dem Ende der Gültigkeit der American Express Business Card.
- 4.2.2 mit der Kündigung des Rahmenvertrages zwischen American Express und ACE und IPA, frühestens aber mit dem Ablauf des Monats, an dem die nächste Jahresgebühr der American Express Business Card fällig wird.

Der Leistungsfall

- 5 Was ist nach einem Leistungsfall zu tun? (Obliegenheiten) Ohne Ihre Mitwirkung bzw. die der versicherten Person können die Versicherer ihre Leistungen nicht erbringen.
- 5.1 Leistungsfall im Sinne dieses Vertrages ist das Ereignis, das einen unter die Versicherung fallenden Schaden verursacht.
- 5.2 Grundsätzlich besteht die Verpflichtung
- 5.2.1 nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen;
- 5.2.2 den betreffenden Versicherer unverzüglich unter Angabe aller Einzelheiten von einem Umstand, der eine Leistungspflicht des Versicherers zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß zu unterrichten;
- 5.2.3 dem betreffenden Versicherer jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe seiner Leistungspflicht zu gestatten;
- 5.2.4 Weisungen des Versicherers zu beachten;
- 5.2.5 dem Versicherer die zum Nachweis des Schadens angeforderten Unterlagen, insbesondere die in der Tabelle "Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen", und sonstige für die Ermittlung der Leistung maßgebliche Informationen zur Verfügung zu stellen bzw. darauf hinzuwirken, dass diese erstellt werden;

- 5.2.6 Dritte (z. B. Ärzte) im Bedarfsfall zu ermächtigen, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen;
- 5.2.7 Schäden durch strafbare Handlungen unverzüglich bei der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und sich die Anzeige bescheinigen zu lassen;
- 5.2.8 den betreffenden Versicherer vom Bestehen weiterer Versicherungen, durch die Versicherungsschutz für den vorliegenden Leistungsfall besteht, sowie von dort geltend gemachten Ansprüchen und erhaltenen Entschädigungen sowie von der Ersatzpflicht anderer Dritter in Kenntnis zu setzen.
- 5.2.9 Die weiteren nach einem Leistungsfall jeweils zu beachtenden Obliegenheiten entnehmen Sie bitte den jeweiligen speziellen Business Card Bedingungen.

6 Welche Folgen hat die Nichtbeachtung von Obliegenheiten?

Wird eine Obliegenheit nach Ziff. 5 vorsätzlich verletzt, verlieren Sie Ihren Versicherungsschutz. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Beides gilt nur, wenn der Versicherer Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen hat. Weisen Sie nach, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

Die Versicherungsleistungen

7 Wie sind die Leistungen begrenzt?

Ergeben sich aus einem Leistungsfall theoretisch gleichartige Ansprüche auf mehrere der in den speziellen Bedingungen genannten Versicherungsleistungen, so wird die Leistung maximal in der Höhe der höchsten Leistung erbracht. Die Versicherungsleistungen addieren sich nicht.

8 Was gilt für Leistungen von Dritten?

Mit Ausnahme der Unfallversicherung gilt Folgendes:

Die American Express Versicherungen gelten subsidiär, d. h., Voraussetzung für die Erbringung einer Leistung ist, dass ein Dritter (z. B. ein anderer Versicherer)

- nicht zur Leistung verpflichtet ist oder
- seine Leistungspflicht bestreitet oder
- seine Leistung erbracht, diese aber zur Begleichung der Kosten nicht ausgereicht hat.

Ein Anspruch aus einer American Express Versicherung besteht somit nicht, soweit Sie bzw. die versicherte Person Ersatz aus einem konkurrierenden, anderen, eigenen oder fremden, vor oder nach Abschluss dieses Vertrages geschlossenen Versicherungsvertrag beanspruchen können. Dies gilt auch dann, wenn diese Verträge ihrerseits eine Subsidiaritätsklausel enthalten sollten. Im Hinblick auf diese Versicherungsverträge gilt die American Express Versicherung als die speziellere Versicherung. Bestreitet der andere Versicherer schriftlich seine Eintrittspflicht, so erfolgt insoweit jedoch eine Vorleistung im Rahmen dieses Vertrages. Sie

haben alles Ihnen bzw. die versicherte Person hat alles ihr Mögliche und Zumutbare zu unternehmen, um dazu beizutragen, dass die Ansprüche gegen andere Versicherer verfolgt werden können.

Die Vorschriften über den gesetzlichen Forderungsübergang bleiben unberührt.

9 Welchen Betrag müssen Sie selbst tragen? (Selbstbehalt)

Für einzelne Leistungen sind unterschiedliche Selbstbehalte vereinbart. Bitte entnehmen Sie diese den entsprechenden speziellen Bedingungen.

10 Wann besteht kein Versicherungsschutz? (Ausschlüsse)

Neben den in den speziellen Versicherungsbedingungen aufgeführten Einschränkungen und Ausschlüssen besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz für Schäden

- 10.1 die vorsätzlich durch die versicherte Person herbeigeführt wurden;
- 10.2 die die versicherte Person durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat verursacht;
- 10.3 durch Kernenergie.

11 Wann sind die Leistungen f\u00e4llig?

- 11.1 Sind im Zusammenhang mit einem Leistungsfall behördliche Erhebungen oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die versicherte Person eingeleitet worden, so können die Versicherer bis zum rechtskräftigen Abschluss dieses Verfahrens die Zahlung aussetzen.
- 11.2 Ist die Leistungspflicht eines Versicherers dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so hat die Auszahlung der Leistung binnen 2 Wochen zu erfolgen, sofern in den speziellen Bedingungen nichts anderes festgelegt ist.
- 11.3 Die Verpflichtung gilt mit dem Zeitpunkt als erfüllt, an dem der Betrag durch den Versicherer angewiesen ist.
- 11.4 Die Entschädigung ist seit der Fälligkeit mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der EZB pro Jahr zu verzinsen, wenn der Versicherer oder eine von ihm beauftragte Organisation sie nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit erbringt.

12 In welcher Währung werden die Leistungen erbracht?

Die Versicherer zahlen die Versicherungsleistung in Euro (EUR). Die in anderer Währung entstandenen Kosten werden zu dem Kurs, zu dem sie Ihrem Kartenkonto belastet wurden, in Euro umgerechnet.

Weitere Bestimmungen

13 Wann verjähren die Ansprüche aus dem Vertrag?

- 13.1 Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren nach 3 Jahren. Die Fristberechnung richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.
- 13.2 Ist ein Anspruch aus dem Versicherungsvertrag beim Versicherer angemeldet worden, ist die Verjährung von der Anmeldung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem Ihnen seine Entscheidung in Textform zugeht.

14 Welches Gericht ist zuständig?

14.1 Der Gerichtsstand für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen ACE ist Frankfurt am Main, der Gerichtsstand für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen IPA ist Dublin.

Örtlich zuständig ist auch das Gericht, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

- 14.2 Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Sie müssen bei dem Gericht erhoben werden, das für Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist.
- 15 Was ist bei Mitteilungen an die Versicherer zu beachten? Was gilt bei Änderung Ihrer Anschrift?
- 15.1 Alle für die Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen müssen Sie in Textform abgeben. Sie sollen an die Direktion der Versicherer gerichtet werden.
- 15.2 Haben Sie den Versicherern oder American Express eine Änderung Ihrer Anschrift nicht mitgeteilt, genügt für eine Willenserklärung, die Ihnen gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines eingeschriebenen Briefes an die letzte dem Versicherer bekannte Anschrift. Die Erklärung gilt 3 Tage nach der Absendung des Briefes als zugegangen.
 Dies gilt entsprechend für den Fall einer Änderung Ihres Namens.
- 16 Welches Recht findet Anwendung?
 Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

Verbraucherinformationen

17 Wer ist für Ihre Beschwerden zuständig?

17.1 Aufsichtsbehörde für ACE

Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108 · 53117 Bonn

17.2 Ombudsmann für ACE

ACE ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Sie können damit für alle Versicherungen, außer der Auslandsreise-Krankenversicherung und Assistance, das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Der Versicherungsombudsmann kann Beschwerden bis zu einem Streitwert von zzt. EUR 50.000.– behandeln.

ACE verpflichtet sich, bei Entscheidungen bis zu einer Höhe von EUR 5.000,— auf die Anrufung eines Gerichts zu verzichten und den Schlichterspruch des Ombudsmannes anzuerkennen.

Der Versicherungsombudsmann ist zu erreichen unter

beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Postfach 08 06 32 · 10006 Berlin

17.3 Aufsichtsbehörde für IPA

Sie können Beschwerden auch an die zuständige Aufsichtsbehörde richten;

Financial Services Ombudsman Bureau

3rd Floor · Lincoln House · Lincoln Place · Dublin 2

Tel.: +353 1 6620899 · Fax: +353 1 6620890

E-Mail: enquiries@financialombudsman.ie

Web: www.financialombudsman.ie

Der Financial Services Ombudsman (FSO) ist eine unabhängige Instanz, die über Beschwerden bei allgemeinen Versicherungsprodukten entscheidet. Diese Instanz berücksichtigt nur Beschwerden nach unserer schriftlichen Bestätigung an Sie, dass unser internes Beschwerdeverfahren eingestellt wurde. Ein Weiterleiten an den FSO beeinträchtigt nicht Ihr Recht, rechtliche Schritte gegen uns einzuleiten.

18 Was gilt für den Datenschutz?

Die Versicherer übermitteln ggf. und im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an

- Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung,
- -ihren Fachverband,
- andere Versicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche.

Diese Versicherer führen, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen ihrer Versicherungsgruppe.

Auf Wunsch senden die Versicherer Ihnen zusätzliche Informationen zur Datenübermittlung zu.

Etwaige Benachrichtigungen nach § 26 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sind an die Versicherer zu richten.

 B) Bedingungen für die American Express Business Card Verkehrsmittel-Unfall- und Verkehrsmittel-Entführungs-Versicherung (Business Verkehrsmittel-Unfall-VB)

Versicherer ist ACE.

Der Versicherungsumfang

1 Was ist wann versichert?

- ACE bietet den versicherten Personen Versicherungsschutz auf einer versicherten Reise.
- 1.2 Versicherte Reisen

Eine versicherte Reise beginnt am auf dem Fahr-/Flugschein des Verkehrsmittels angegebenen Abreiseort und endet am dort bezeichneten endgültigen Zielort.

Eine Reise gilt nur dann als versicherte Reise, wenn das verwendete öffentliche Verkehrsmittel vor Fahrtantritt vollständig mit der American Express Business Card bezahlt wurde.

- 1.3 Öffentliche Verkehrsmittel
- 1.3.1 Als öffentliche Verkehrsmittel im Sinne dieser Bedingungen gelten alle für die öffentliche Personenbeförderung gegen Entgelt zugelassenen Luft-, Land- oder Wasserfahrzeuge, wie z. B. Eisenbahnen, Straßenbahnen, Untergrundbahnen, Hochbahnen, Omnibusse, Taxis, Schiffe oder zum zivilen Luftverkehr zugelassene Flugzeuge.
- 1.3.2 Nicht als öffentliche Verkehrsmittel im Sinne dieser Bedingungen gelten
 - -Mietwagen;
 - Schienenfahrzeuge in Vergnügungsparks oder ähnlichen Anlagen;
 - Skilifte;
 - Busse und Luftfahrzeuge, die im Rahmen von Rundfahrten/Rundflügen (Abfahrtsort ist gleich Ankunftsort) verkehren;
 - sonstige Verkehrsmittel, die überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden, z.B. Kreuzfahrtschiffe, Wohnmobile, Wohnwagen, Hausboote etc.

- 1.4 Versicherungsschutz besteht für
- 1.4.1 Verkehrsmittel-Unfälle
- 1.4.1.1 Versicherungsschutz für Unfälle besteht
 - vom Einsteigen bis zum Verlassen eines öffentlichen Verkehrsmittels sowie
 - für das Anprallen durch ein öffentliches Verkehrsmittel sowie zum Zweck des Antritts bzw. der Beendigung der Reise;
 - auf dem direkten Weg zum und vom Flughafen, Hafen oder Bahnhof, unabhängig davon, in welchem Verkehrsmittel die An- bzw. Abreise erfolgt und ob das Verkehrsmittel mit der American Express Karte bezahlt wurde oder nicht;
 - auf dem Gelände des Flughafens, Hafens oder Bahnhofs.
- 1.4.1.2 Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule

- ein Gelenk verrenkt wird oder
- Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden.
- 1.4.1.3 Auf die Regelungen über die Einschränkungen der Leistung (Ziff. 3) sowie die Ausschlüsse (Ziff. 4) wird hingewiesen. Sie gelten für alle Unfallleistungsarten.
- 1.4.2 Entführung des Verkehrsmittels

Entführung im Sinne dieser Bedingungen bedeutet, dass die Kontrolle über das öffentliche Verkehrsmittel, in dem die versicherte Person reist, unfreiwillig von der regulären Besatzung an eine Person oder mehrere Personen übergeben wurde, die die Übernahme mit Gewalt oder Androhung von Gewalt erzwungen hat/haben.

2 Welche Leistungsarten sind vereinbart?

Die vereinbarten Leistungsarten und die Höhe der Versicherungssummen werden im Folgenden beschrieben.

- 2.1 Invaliditätsleistung
- 2.1.1 Voraussetzungen für die Leistung
- 2.1.1.1 Die k\u00f6rperliche oder geistige Leistungsf\u00e4higkeit der versicherten Person ist unfallbedingt dauerhaft beeintr\u00e4chtigt (Invalidit\u00e4t). Eine Beeintr\u00e4chtigung ist dauerhaft, wenn sie voraussichtlich l\u00e4nger als 3 Jahre bestehen wird und eine \u00e4nderung des Zustandes nicht erwartet werden kann.

Die Invalidität ist

- innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten und
- innerhalb von 15 Monaten nach dem Unfall von einem Arzt schriftlich festgestellt und von Ihnen bei ACE geltend gemacht worden.
- 2.1.1.2 Kein Anspruch auf Invaliditätsleistung besteht, wenn die versicherte Person unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall stirbt.
- 2.1.2 Art und Höhe der Leistung
- 2.1.2.1 Die Invaliditätsleistung wird als Kapitalbetrag gezahlt.
- 2.1.2.2 Grundlage für die Berechnung der Leistung bilden die Versicherungssumme in Höhe von EUR 100.000,– und der Grad der unfallbedingten Invalidität

2.1.2.2.1 Bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit der nachstehend genannten Körperteile und Sinnesorgane gelten ausschließlich die folgenden Invaliditätsgrade:

Arm	70 %
Arm bis oberhalb des Ellbogengelenks	65%
Arm unterhalb des Ellbogengelenks	60%
Hand	55%
Daumen	20%
Zeigefinger	10 %
Anderer Finger	5%
Bein über der Mitte des Oberschenkels	70%
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	60%
Bein bis unterhalb des Knies	50%
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	45%
Fuß	40%
Große Zehe	5%
Andere Zehe	2%
Auge	50%
Gehör auf einem Ohr	30%
Geruchssinn	10 %
Geschmackssinn	5%

Bei Teilverlust oder teilweiser Funktionsbeeinträchtigung gilt der entsprechende Teil des jeweiligen Prozentsatzes.

- 2.1.2.2.2 Für andere Körperteile und Sinnesorgane bemisst sich der Invaliditätsgrad danach, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit insgesamt beeinträchtigt ist. Dabei sind ausschließlich medizinische Gesichtspunkte zu berücksichtigen.
- 2.1.2.2.3 Waren betroffene Körperteile oder Sinnesorgane oder deren Funktionen bereits vor dem Unfall dauernd beeinträchtigt, wird der Invaliditätsgrad um die Vorinvalidität gemindert. Diese ist nach Ziff. 2.1.2.2.1 und Ziff. 2.1.2.2.2 zu bemessen.
- 2.1.2.2.4 Sind mehrere Körperteile oder Sinnesorgane durch den Unfall beeinträchtigt, werden die nach den vorstehenden Bestimmungen ermittelten Invaliditätsgrade zusammengerechnet. Mehr als 100% werden jedoch nicht berücksichtigt.
- 2.1.2.2.5 Mehrleistung ab 90 % Invalidität

Die doppelte Invaliditätsleistung wird gezahlt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Der Invaliditätsgrad wird nach den Ziffern 2.1.2.2.1 bis 2.1.2.2.4 und Ziff. 3 ermittelt,
- der Unfall führt zu einem Invaliditätsgrad von mindestens 90 %,
- der Unfall hat sich vor Vollendung des 65. Lebensjahres der versicherten Person ereignet.

Laufen für die versicherte Person bei ACE weitere Unfallversicherungen, so gelten EUR 100.000,– als Mehrleistung für alle Versicherungen zusammen.

2.1.2.2.6 Stirbt die versicherte Person

- aus unfallfremder Ursache innerhalb eines Jahres nach dem Unfall oder
- gleichgültig aus welcher Ursache später als ein Jahr nach dem Unfall und war ein Anspruch auf Invaliditätsleistung entstanden, leistet ACE nach dem Invaliditätsgrad, mit dem aufgrund der ärztlichen Befunde zu rechnen gewesen wäre.
- 2.2 Krankenhaustagegeld
- 2.2.1 Voraussetzungen für die Leistung:

Die versicherte Person befindet sich wegen des Unfalles in medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung.

Kuren sowie Aufenthalte in Sanatorien und Erholungsheimen gelten nicht als medizinisch notwendige Heilbehandlung.

2.2.2 Höhe und Dauer der Leistung

Das Krankenhaustagegeld wird in Höhe von EUR 26,— für jeden Kalendertag der vollstationären Behandlung gezahlt, längstens jedoch für 730 Tage. Krankenhaustagegeld wird innerhalb von 2 Jahren (wenn eine Nachbehandlung nicht früher möglich war, innerhalb von 3 Jahren), vom Unfalltag an gerechnet, gezahlt.

- 2.3 Todesfallleistung
- 2.3.1 Voraussetzungen für die Leistung

Die versicherte Person ist infolge des Unfalles innerhalb eines Jahres gestorben.

Auf die besonderen Pflichten nach Ziff. 5.5 wird hingewiesen.

2.3.2 Höhe der Leistung

Die Todesfallleistung beträgt

- EUR 100.000, für Erwachsene und Kinder ab Vollendung des 14. Lebensjahres;
- -EUR 5.000,- für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.
- 2.4 Bergungskosten
- 2.4.1 Voraussetzungen für die Leistung
- 2.4.1.1 Die versicherte Person hat einen Unfall erlitten oder ihr drohte ein Unfall oder ein Unfall war nach den konkreten Umständen zu vermuten.

Der versicherten Person sind notwendige Kosten für ihre Rettung oder Bergung oder die Suche nach ihr entstanden.

- 2.4.1.2 Ein Dritter (z.B. ein anderer Versicherer)
 - ist nicht zur Leistung verpflichtet oder
 - bestreitet seine Leistungspflicht oder
 - hat seine Leistung erbracht, diese hat aber zur Begleichung der Kosten nicht ausgereicht.
- 2.4.2 Art der Leistung

Ersetzt werden

- 2.4.2.1 Kosten für Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze von öffentlichrechtlichen oder privatrechtlich organisierten Rettungsdiensten, soweit hierfür üblicherweise Gebühren berechnet werden;
- 2.4.2.2 die Mehrkosten bei der Rückkehr der verletzten Person zu ihrem Wohnsitz, soweit sie auf ärztliche Anordnung zurückgehen oder nach der Verletzungsart unvermeidbar waren;

- 2.4.2.3 bei einem unfallbedingten Todesfall die Kosten für die Überführung zum letzten ständigen Wohnsitz.
- 2.4.3 Höhe der Leistung
- 2.4.3.1 Die Höhe der Leistung ist auf insgesamt EUR 10.000,- begrenzt.
- 2.4.3.2 Bestehen für die versicherte Person bei ACE mehrere Versicherungen, können die vereinbarten Bergungskosten nur aus einem dieser Verträge verlangt werden.
- 2.5 Entführungsgeld
- 2.5.1 Voraussetzungen für die Leistung Das öffentliche Verkehrsmittel, in dem die versicherte Person reiste, wurde entführt (siehe Ziff. 1.4.2).
- 2.5.2 Höhe der Leistung Die Höhe der Leistung richtet sich nach der Dauer der Entführung.
- 2.5.2.1 Wurde die versicherte Person mindestens 24 Stunden gegen ihren Willen festgehalten, zahlt ACE ein Entführungsgeld in Höhe von EUR 2.500,—.
- 2.5.2.2 Betrug die Entführungszeit mindestens 72 Stunden, werden weitere EUR 5.000,– geleistet.
- Welche Auswirkung haben Krankheiten oder Gebrechen?
 Als Unfallversicherer leistet ACE für Unfallfolgen. Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis verursachten Ge
 - sundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, mindert sich im Falle einer Invalidität der Prozentsatz des Invaliditätsgrades,
 - im Todesfall, beim Krankenhaustagegeld und bei Bergungskosten die Leistung

entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens. Beträgt der Mitwirkungsanteil weniger als 25%, unterbleibt jedoch die Minderung.

- 4 In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?
- 4.1 Kein Versicherungsschutz besteht für Gesundheitsschäden (tatsächlich oder angeblich eingetreten oder drohend), die mittelbar oder unmittelbar verursacht oder mitverursacht sind durch Austritt, Verbreitung, Versickern, Migration, Entweichen, Freisetzung oder Ausgesetztsein von jedweden gefährlichen biologischen, chemischen, nuklearen oder radioaktiven Stoffen, Gasen, Substanzen oder Verunreinigungen.
- 4.2 Kein Versicherungsschutz besteht für folgende Unfälle
- 4.2.1 Unfälle der versicherten Person durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Drogen oder Trunkenheit beruhen, sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper der versicherten Person ergreifen. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn diese Störungen oder Anfälle durch ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis verursacht wurden.
- 4.2.2 Unfälle, die der versicherten Person dadurch zustoßen, dass sie vorsätzlich eine Straftat ausführt oder versucht.
- 4.2.3 Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse verursacht sind. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn die versicherte Person auf Reisen im Ausland überraschend von Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen betroffen wird. Dieser Versicherungsschutz erlischt am Ende des 7. Tages nach Beginn eines Krieges oder Bürgerkrieges auf dem Gebiet des Staates, in dem sich die versicherte Person aufhält.

Die Erweiterung gilt nicht bei Reisen in oder durch Staaten, auf deren Gebiet bereits Krieg oder Bürgerkrieg herrscht. Sie gilt auch nicht für die aktive Teilnahme am Krieg oder Bürgerkrieg sowie für Unfälle durch ABC-Waffen und im Zusammenhang mit einem Krieg oder kriegsähnlichen Zustand zwischen den Ländern China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Japan, Russland oder den USA.

- 4.3 Ausgeschlossen sind außerdem folgende Beeinträchtigungen
- 4.3.1 Schäden an Bandscheiben sowie Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen.

Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis nach Ziff. 1.4.1.2 die überwiegende Ursache ist.

- 4.3.2 Gesundheitsschäden durch Strahlen.
- 4.3.3 Infektionen.
- 4.3.3.1 Sie sind auch dann ausgeschlossen, wenn sie
 - durch Insektenstiche oder -bisse oder
 - durch sonstige geringfügige Haut- oder Schleimhautverletzungen verursacht wurden, durch die Krankheitserreger sofort oder später in den Körper gelangt sind.
- 4.3.3.2 Versicherungsschutz besteht jedoch für
 - -Tollwut und Wundstarrkrampf sowie für
 - Infektionen, bei denen die Krankheitserreger durch Unfallverletzungen, die nicht nach Ziff. 4.3.3.1 ausgeschlossen sind, in den K\u00f6rper gelangt sind.
- 4.3.4 Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund.
- 4.3.5 Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen, auch wenn diese durch einen Unfall verursacht wurden.
- 4.3.6 Bauch- oder Unterleibsbrüche.

Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn sie durch eine unter diesen Vertrag fallende gewaltsame, von außen kommende Einwirkung entstanden sind.

Der Leistungsfall

5 Was ist nach einem Unfall zu beachten? (Obliegenheiten)

Neben den in Ziff. 5 der Business AVB genannten haben Sie die folgenden Obliegenheiten:

- Nach einem Unfall, der voraussichtlich eine Leistungspflicht herbeiführt, müssen Sie
 - -unverzüglich einen Arzt hinzuziehen,
 - die Anordnungen des Arztes befolgen und
 - ACE innerhalb von 60 Tagen unterrichten.
- 5.2 Werden Ärzte von ACE beauftragt, muss sich die versicherte Person auch von diesen untersuchen lassen. Die notwendigen Kosten einschließlich eines dadurch entstandenen Verdienstausfalles trägt ACE.
- 5.3 Die Ärzte, die die versicherte Person auch aus anderen Anlässen behandelt oder untersucht haben, andere Versicherer, Versicherungsträger und Behörden sind zu ermächtigen, alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- 5.4 Hat der Unfall den Tod zur Folge, ist dies ACE innerhalb von 48 Stunden zu melden, auch wenn ACE der Unfall schon angezeigt war. ACE ist das Recht zu verschaffen, ggf. eine Obduktion durch einen von ihr beauftragten Arzt vornehmen zu lassen.

- 5.5 Folgen von Obliegenheitsverletzungen Die Folgen von Obliegenheitsverletzungen entnehmen Sie bitte der Ziff. 6 der Business AVB.
- 6 Wann sind die Leistungen fällig?
- 6.1 ACE ist verpflichtet, innerhalb eines Monats beim Invaliditätsanspruch innerhalb von 3 Monaten – in Textform zu erklären, ob und in welchem Umfang ACE einen Anspruch anerkennt. Die Fristen beginnen mit dem Eingang der in der Tabelle "Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen" genannten Unterlagen.
 - Die ärztlichen Gebühren, die Ihnen zur Begründung des Leistungsanspruchs entstehen, übernimmt ACE, sofern ACE das Gutachten in Auftrag gegeben hat. Sonstige Kosten werden nicht übernommen.
- 6.2 Erkennt ACE den Anspruch an oder hat ACE sich mit Ihnen über Grund und Höhe geeinigt, leistet ACE innerhalb von 2 Wochen.
- 6.3 Steht die Leistungspflicht zunächst nur dem Grunde nach fest, zahlt ACE auf Ihren Wunsch angemessene Vorschüsse.
 - Vor Abschluss des Heilverfahrens kann eine Invaliditätsleistung innerhalb eines Jahres nach dem Unfall nur bis zur Höhe einer vereinbarten Todesfallsumme beansprucht werden.
- 6.4 Sie und ACE sind berechtigt, den Grad der Invalidität jährlich, längstens bis zu 3 Jahre nach dem Unfall, erneut ärztlich bemessen zu lassen. Bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres verlängert sich diese Frist von 3 auf 5 Jahre.

Dieses Recht muss

- von ACE zusammen mit ihrer Erklärung über ihre Leistungspflicht nach Ziff. 6.1,
- von Ihnen vor Ablauf der Frist ausgeübt werden.

Ergibt die endgültige Bemessung eine höhere Invaliditätsleistung, als ACE bereits erbracht hat, ist der Mehrbetrag mit 5% jährlich zu verzinsen.

C) Bedingungen für die Versicherung von mit der American Express Business Card gezahlten Kosten bei Flug- oder Gepäckverspätung (Business Reisekomfort-VB)

Versicherer ist ACE.

- 1 Wo besteht Versicherungsschutz? Versicherungsschutz besteht weltweit.
- 2 Was ist versichert?
- 2.1 Versichert sind Kosten, die der versicherten Person bei Linienflügen durch
 - -verspäteten Abflug,
 - Flugannullierung,
 - Verweigerung der Beförderung,
 - -verpassten Anschlussflug,
 - verspätete Aushändigung von bei diesen Flügen aufgegebenem Reisegepäck

entstehen.

Als Linienflug im Sinne der Bedingungen gelten Flüge mit einer Fluggesellschaft, die im "Official Airline Guide" oder im "ABC World Airways Guide" verzeichnet und zum Linienverkehr nach den Bestimmungen des jeweiligen Landes zugelassen und registriert ist. Es muss sich um Flüge zu öffentlichen Tarifen und mit regulären Flugplänen handeln.

- 2.2 Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist,
- 2.2.1 dass der Linienflugschein vor der regulären Abflugzeit vollständig mit einer gültigen American Express Business Card erworben wurde und
- 2.2.2 dass die in Ziff. 3.1.2 und 3.2.2 genannten Kosten nachweislich von der versicherten Person mit ihrer American Express Business Card bezahlt wurden, es sei denn das versicherte Kind ist kein Karteninhaber.
- 3 Für welche Fälle besteht welcher Versicherungsschutz?
- Verspäteter Abflug, Flugannullierung, Verweigerung der Beförderung, verpasster Anschlussflug.
- 3.1.1 Versicherungsschutz besteht, wenn
- 3.1.1.1 der Abflug eines gebuchten Fluges um mehr als 4 Stunden verzögert wird;
- 3.1.1.2 der Flug annulliert oder die Beförderung wegen Überbuchung verweigert und innerhalb von 4 Stunden keine alternative zumutbare Beförderung angeboten wird;
- 3.1.1.3 die versicherte Person aufgrund einer Flugverspätung eines gebuchten Fluges den gebuchten Anschlussflug verpasst und ihr innerhalb von 4 Stunden nach Ankunft des verspäteten Fluges keine alternative zumutbare Beförderung angeboten wird.
- 3.1.2 Ersetzt werden die in der Zeit zwischen der geplanten und der tatsächlichen Abflugzeit mit der Business Card gezahlten Kosten für Verpflegung (Speisen und Getränke) und Hotelübernachtungen bis maximal EUR 100,— insgesamt.
- 3.2 Gepäckverspätung
- 3.2.1 Versicherungsschutz besteht, wenn das aufgegebene Gepäck nicht innerhalb von 6 Stunden nach Ankunft des Fluges am planmäßigen Bestimmungsort ankommt.

- Ersetzt werden mit der Business Card gezahlte notwendige 3.2.2 Kleidung und Hygieneartikel bis maximal EUR 200,-. Bei einer Gepäckverspätung von mehr als 48 Stunden werden weitere EUR 300,- (also insgesamt EUR 500,-) ersetzt.
 - Voraussetzung für den Ersatz der Sachen ist, dass diese am Bestimmungsort - innerhalb von 4 Tagen nach Ankunft der versicherten Person sowie
 - -bei Verspätung des Gepäcks vor dessen Ankunft gekauft werden.
- 3.3 Für jede Art des Leistungsfalles (verspäteter Abflug, Flugannullierung, Verweigerung der Beförderung, verpasster Anschlussflug und Gepäckverspätung) werden pro Jahr für maximal 3 Versicherungsfälle Kosten erstattet.
- Auf Ziff. 8 Leistungen Dritter der Business AVB wird hingewiesen. 3.4
- 4 Wann besteht kein Versicherungsschutz? (Ausschlüsse) Neben den in Ziff. 10 der Business AVB genannten Ausschlüssen besteht kein Versicherungsschutz für
- Ansprüche, die durch Beschlagnahme oder Einziehung einer Zollbehörde 4.1 oder einer anderen staatlichen Gewalt verursacht wurden;
- Versicherungsfälle gemäß Ziff. 3.1 für Sachen, die im Duty-free-Shop 4.2 gekauft wurden;
- 4.3 andere als die in Ziff. 3.1.2 oder 3.2.2 genannten Kosten, insbesondere auch nicht für Telefon, Umbuchungen oder alternative Beförderung; 4.4
- den Fall, dass die versicherte Person gegen eine Kompensation der Fluggesellschaft freiwillig auf den Antritt eines Fluges verzichtet; Kosten, die nach dem Heimflug am Zielflughafen oder Zielort entstehen.
- 5 Was ist im Leistungsfall zu tun? (Obliegenheiten)

4.5

- 5.1 Sie haben neben den Obliegenheiten in Ziff. 5 der Business AVB bei Eintritt eines Leistungsfalles
- 5.1.1 die Fluggesellschaft bzw. die zuständige Stelle über das Vermissen des Gepäcks am Bestimmungsort unverzüglich zu informieren, eine Verlustmeldung von dieser zu erlangen und alle möglichen und sinnvollen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Wiedererlangung des Gepäcks zu treffen;
- 5.1.2 den Eintritt des Leistungsfalles AXA Assistance innerhalb von 20 Tagen nach seinem Eintritt schriftlich zu melden:
- 5.1.3 AXA Assistance die Ihnen zugesandte Schadenanzeige vollständig ausgefüllt und unterzeichnet innerhalb von 30 Tagen wieder zurückzusenden;
- 5.1.4 AXA Assistance alle erforderlichen Unterlagen zuzusenden, insbesondere die in der Tabelle "Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen" aufgeführten Nachweise.
 - Eventuell entstehende Kosten zur Beschaffung der erforderlichen Unterlagen tragen Sie.
- 5.2 Folgen von Obliegenheitsverletzungen Die Folgen von Obliegenheitsverletzungen entnehmen Sie bitte 7iff, 6 der Business AVB.

D) IPA-Bedingungen für den weltweiten Informationsund Hilfsdienst – Reiseinformationen und Hilfe bei Notfällen im Ausland

Die Assistance-Leistungen

Was wird geleistet? (Gegenstand des weltweiten Informations- und Hilfsdienstes)

- 1.1 Gegenstand des weltweiten Informations- und Hilfsdienstes sind nachfolgend beschriebene Assistance-Leistungen im Zusammenhang mit einer Reise im Ausland, sofern gemäß Ziff. 2 nichts anderes bestimmt ist.
- 1.2 Die Leistungsarten ergeben sich aus Ziff. 3.
- 1.3 Die Assistance-Leistungen werden von dem vom Versicherer beauftragten Assistance-Service-Erbringer erbracht (siehe Seite 3).
- 2 Wann und wo haben Sie Anspruch auf Assistance-Leistungen?
- 2.1 Es bestehen keine geographischen Einschränkungen für Ziff. 3.1.
- 2.2 Leistungsanspruch gemäß Ziff. 3.2 bis 3.6 besteht bei Reisen
- 2.2.1 bis zu einer maximalen Dauer von 60 Tagen. Dauert die Reise länger als 60 Tage, entfällt der Leistungsanspruch ab dem 61. Tag, 0.00 Uhr.
- 2.2.2 auf der ganzen Welt, jedoch nicht in Deutschland und nicht in dem Staatsgebiet, in dem die versicherte Person ihren amtlich eingetragenen Hauptwohnsitz hat.
- 3 Welche Leistungen werden dabei erbracht?
- 3.1 Hinweise für die Reise
 - Auf Anfrage der versicherten Person werden die folgenden Dienstleistungen gewährt:
- 3.1.1 Informationen zu den aktuellen Anforderungen für Visa und Einreisebestimmungen für alle Länder weltweit. Wenn die versicherte Person einen Reisepass aus einem anderen Land als Deutschland hat, ist der Assistance-Service-Erbringer möglicherweise gezwungen, die versicherte Person an die Botschaft oder das Konsulat des entsprechenden Landes zu verweisen.
- 3.1.2 Informationen zu den aktuellen Bestimmungen über Impfungen für alle Länder weltweit und Informationen über aktuelle Warnungen der Weltgesundheitsorganisation.
- 3.1.3 Informationen zu den aktuellen Bestimmungen für Impfungen vor Antritt der Reise. Der Assistance-Service-Erbringer übernimmt jedoch nicht die Kosten dieser Impfungen.
- 3.1.4 Informationen über voraussichtliche klimatische Bedingungen im Ausland.
- 3.1.5 Informationen darüber, welche einzelnen Sprachen in dem Reiseland gesprochen werden.
- 3.1.6 Informationen über Zeitzonen und Zeitunterschiede.
- 3.1.7 Informationen über die Öffnungszeiten der wichtigsten Banken einschließlich Informationen und Hinweisen zur Akzeptanz verschiedener Währungen sowie die Spezifikation der Hauptwährung des Reiselandes.

3.2 Medizinische Notfallhilfe

Bei Eintritt eines unvorhergesehen (akut) eintretenden Leistungsfalles werden nachfolgende Leistungen erbracht. Bei Eintritt eines medizinischen Notfalles, das heißt einer erlittenen körperlichen Verletzung oder einer plötzlich und unvorhergesehenen Erkrankung der versicherten Person während einer Reise, der eine sofortige stationäre oder ambulante Behandlung durch einen anerkannten Arzt erforderlich macht, die nicht bis zu ihrer Rückreise in ihr Ausgangsland aufgeschoben werden kann, werden nachfolgende Leistungen erbracht.

Auf Ziff. 5 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

- 3.2.1 Vermittlungsdienste/Organisation
- 3.2.1.1 Information über Möglichkeiten der ambulanten Behandlung oder Benennung eines Deutsch oder Englisch sprechenden Arztes bzw. eines Arztes und eines Dolmetschers, wenn kein Deutsch oder Englisch sprechender Arzt verfügbar ist;
- 3.2.1.2 Vermittlung von Ärzten, Fachärzten, Laboren, Krankenhäusern, Kliniken, Ambulanzen, privaten Pflegediensten, Zahnärzten, Zahnkliniken, Behindertendiensten, Optikern, Augenärzten, Apotheken und Lieferanten von Kontaktlinsen und medizinischen Hilfsprodukten.
- 3.2.1.3 Übermittlung verlorener oder vergessener ärztlicher Rezepte von der Apotheke des Wohnsitzes der versicherten Person an eine Apotheke vor Ort, wenn dies gesetzlich erlaubt ist. Die Kosten für die Arzneimittel und alle Rezeptgebühren gehen zu Lasten des Karteninhabers.
- 3.2.1.4 Organisation und Übernahme der Kosten des Versandes von
 - Medikamenten, die dringend benötigt werden, wenn diese oder ein entsprechendes Präparat nicht vor Ort verfügbar sind und wenn der Versand gesetzlich erlaubt ist;
 - Ersatzbrillen oder Kontaktlinsen, wenn diese auf der Reise zerstört wurden oder verloren gegangen sind.
- 3.2.1.5 Entsendung eines Arztes vor Ort, um den Gesundheitszustand der versicherten Person festzustellen, wenn der Zustand oder die Umstände es dringend erfordern, unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Konto des Karteninhabers belastet.
 - Auf Ziff. 5 dieser Bedingungen wird hingewiesen.
- 3.2.1.6 Im Falle von medizinischen Notfällen leisten wir Kostenvorschüsse bis zu EUR 3.000,— unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Konto des Karteninhabers belastet.
 - Auf Ziff. 5 dieser Bedingungen wird hingewiesen.
- 3.2.2 Krankenhauseinweisung

Organisation und anschließende Einweisung in ein entsprechendes Krankenhaus und, wenn gewünscht, die Garantie für die Übernahme medizinischer Kosten unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Konto des Karteninhabers belastet.

Auf Ziff. 5 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

3.3 Verlust von Zahlungsmitteln und Reisedokumenten

Wird die versicherte Person während einer Reise bestohlen oder beraubt oder verliert sie ihr Bargeld, ihre Kreditkarten oder ihre Reisedokumente, so werden folgende Leistungen erbracht.

Auf Ziff. 5 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

3.3.1 Verlust von Zahlungsmitteln

Bei Verlust von Zahlungsmitteln leistet der Assistance-Service-Erbringer in Notfällen Kostenvorschüsse bis zu EUR 1.000,—. Vorschüsse werden nur dann gewährt, wenn kein American Express Reise-Service-Büro oder kein Geldautomat in der Nähe der versicherten Person zur Verfügung steht unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Konto des Karteninhabers belastet.

3.3.2 Verlust von Reisedokumenten

Bei Verlust oder Diebstahl von Reisedokumenten, die zur Heimreise benötigt werden, hilft der Assistance-Service-Erbringer bei der Ersatzbeschaffung. Gebühren für die Neuausstellung von Dokumenten werden nicht übernommen. Im Falle des Verlustes oder Diebstahles des Transportfahrscheines für die Rückreise wird ein Ersatzfahrschein für einen Betrag von maximal EUR 1.000,— zur Verfügung gestellt unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Konto des Karteninhabers belastet.

3.4 Strafverfolgungsmaßnahmen/Behördengänge

Wird die versicherte Person während einer Reise verhaftet oder mit Haft bedroht oder ist ein Behördengang notwendig, werden die im Folgenden genannten Leistungen erbracht.

Auf Ziff. 5 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

- 3.4.1 Benennung eines Anwaltes und/oder eines Dolmetschers.
- 3.4.2 Verauslagung der in diesem Zusammenhang anfallenden Anwalts- und Dolmetscherkosten bis zu EUR 1.500,— unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Konto des Karteninhabers belastet.
- 3.4.3 Verauslagung einer von den Behörden eventuell verlangten Strafkaution bis zu EUR 15.000,— unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Konto des Karteninhabers belastet.

3.5 Hilfe bei Reisegepäck

Der Assistance-Service-Erbringer wird bei der Ortung verlorenen Reisegepäcks Hilfe leisten und die versicherte Person mit regelmäßigen Informationen über den aktuellen Stand der Dinge auf dem Laufenden halten.

3.6 Weiterleitung dringender Nachrichten

In Notfällen wird der Assistance-Service-Erbringer dringende Nachrichten von der versicherten Person an Verwandte, Geschäftspartner und /oder Freunde im Ausgangsland weiterleiten und umgekehrt.

- 4 Wann besteht kein Anspruch auf Assistance-Leistungen? (Ausschlüsse)
 - Es besteht kein Anspruch auf folgende Leistungen:
- Kosten für alle Arzthonorare, medizinische Kosten und /oder Behandlungskosten;
- 4.2 Schäden, die von der versicherten Person mit hoher Wahrscheinlichkeit vorhersehbar waren;
- 4.3 Schäden, die die versicherte Person grob fahrlässig herbeigeführt hat;
- 4.4 Schäden einschließlich deren Folgen sowie Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse verursacht werden. Leistungsanspruch besteht jedoch, wenn die versicherte Person auf Reisen im Ausland überraschend von Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen betroffen wird.

Der Leistungsanspruch erlischt am Ende des siebten Tages nach Beginn eines Krieges oder Bürgerkrieges auf dem Gebiet des Staates, in dem sich die versicherte Person aufhält.

Die Erweiterung gilt nicht bei Reisen in oder durch Staaten, auf deren Gebiet bereits Krieg oder Bürgerkrieg herrscht. Sie gilt auch nicht für die aktive Teilnahme am Krieg oder Bürgerkrieg sowie für Schäden bzw. Unfälle durch ABC-Waffen und im Zusammenhang mit einem Krieg oder kriegsähnlichen Zustand zwischen den Ländern China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Japan, Russland oder USA.

Der Leistungsfall

5 Was gilt für Ansprüche gegen Dritte?

Sind Verauslagungen vereinbart und übernehmen Dritte die Kosten nicht, so sind sie von Ihnen innerhalb von einem Monat nach Verauslagung oder der Rückkehr an den Heimatort an AXA Assistance zurückzuzahlen.



American Express Services Europe Limited

Zweigniederlassung Frankfurt am Main Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main Registergericht Frankfurt am Main, HRB 57783 Tel. 069 9797-3939, Fax 069 9797-1500 www.americanexpress.de/businesscard